

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: April 2008

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

1.1 Gegenstand des mit City Index Limited (nachfolgend: "wir" oder "uns") geschlossenen Vertrages ist die Eröffnung eines Handelskontos (das "KONTO") zum Zweck des Handels in so genannten Differenzgeschäften ("CFDs"). Ein CFD ist ein Finanzinstrument in der Form eines Derivats, welches auf Basis einer so genannten MARGIN bzw. mit Hebelwirkung gehandelt wird. Bitte informieren Sie sich umfassend über die Risiken, die mit dem Handel in solchen Finanzinstrumenten verbunden sind.

Wir erbringen Ihnen gegenüber Finanzdienstleistungen auf der Grundlage dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, welche die Führung Ihres KONTOS sowie jede einzelne Transaktion, die Sie mit uns abwickeln, regeln. Neben diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bilden die MARKTINFORMATIONEN sowie Ihr ANTRAGSFOMULAR einen Bestandteil des zwischen uns und Ihnen geschlossenen Vertrages. Die vorgenannten Vertragsbestandteile werden nachfolgend gemeinsam als GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bezeichnet.

Die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN stehen Ihnen – ebenso wie sämtliche Kundeninformationen, Preislisten oder sonstigen Dokumente – als Download auf unserer WEBSITE (<http://www.cityindex.de/postbank>) zur Verfügung oder können über unsere SUPPORT-DIENSTE angefordert werden.

1.2 Der Abschluss des Vertrages über die Eröffnung Ihres KONTOS, den Sie in Papierform oder online bei uns beantragen können, kommt durch Zuteilung und Übermittlung einer entsprechenden Kontonummer an Sie zustande.

Falls Sie einzelne Klauseln nicht oder nicht vollständig verstehen oder sonstige Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere SUPPORT-DIENSTE.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass bestimmte Regelungen in den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN fehlen oder falsch sind, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN abweichende Regelungen nur dann Bestandteil des Vertrages werden, wenn wir diesen Regelungen ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Warnhinweise

2.1 Der Handel von Derivativen auf MARGIN-Basis birgt ein hohes Risiko. Bitte beachten Sie daher folgendes:

- Unter bestimmten Umständen können Ihnen Verluste in unbeschränkter Höhe entstehen.
- Sie können mehr als Ihren ursprünglichen Einsatz verlieren.
- Sie müssen ggf. kurzfristig Zahlungen leisten, um Ihre offenen Positionen aufrecht zu erhalten.
- Ob Sie Gewinne oder Verluste erzielen, hängt von Schwankungen des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS ab, die sich unserer Kontrolle entziehen.
- Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber sind gerichtlich durchsetzbar.

2.2 Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie zu unseren GESCHÄFTSBEDINGUNGEN mit uns CFDs handeln möchten. In diesem Zusammenhang müssen Sie folgendes beachten:

- Wir erbringen keine Anlageberatung und werden Sie demzufolge nicht auf die Vorzüge, Nachteile oder sonstigen Aspekte Ihrer Handelsaktivitäten hinweisen.
- Unsere „GRUNDSÄTZE der TRADE- und ORDER-AUSFÜHRUNG“ enthalten Informationen darüber, wie wir UNSERE PREISE ermitteln und Transaktionen ausführen.

2.3 Sie sind für alle Aktivitäten auf Ihrem KONTO verantwortlich und verpflichtet, Ihre OFFENEN POSITIONEN zu überwachen. Die für den Handel mit CFDs und die Überprüfung offener Positionen erforderlichen Informationen können Sie aus den folgenden Quellen beziehen:

- der interaktiven Online-Trading-Plattform (ITP),
- den MARKTINFORMATIONEN,
- unserer WEBSITE,
- unseren SUPPORT-DIENSTEN,
- den Informationen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, wie z. B. Ausführungsanzeigen und Kontoauszüge.

Informationen über bestimmte MÄRKTE können Sie nur von unseren SUPPORT-DIENSTEN erhalten. Außerdem müssen Sie zur Überwachung Ihrer OFFENEN POSITIONEN die SUPPORT-DIENSTE immer dann kontaktieren, wenn Sie, aus welchen Gründen auch immer, keinen Zugriff auf das Internet haben (z. B. weil Sie sich im Urlaub befinden).

Sie sollten – je nach Kontoart (vgl. Klausel 6) – Limit-Order oder Stop-Order zur Absicherung Ihrer OFFENEN POSITIONEN einsetzen.

2.4 Sie sollten Transaktionen nur dann durchführen, wenn Sie Funktionsweise, Möglichkeiten und Risiken des Handels mit CFDs bzw. Handels auf MARGIN-Basis kennen und verstehen. Insbesondere müssen Sie folgende Punkte verstanden haben:

- alle mit der Transaktion verbundenen Risiken, einschließlich des Auflaufens potenzieller Verluste;
- die mit der Transaktion verbundene Terminologie,
- wie die Platzierung eines TRADES zur Eröffnung oder Glattstellung einer OFFENEN POSITION erfolgt,
- wann Sie Zahlungen an uns leisten müssen,
- die Berechnung der Gewinne und Verluste,
- wie eine ORDER platziert, überwacht und ausgeführt wird,
- wie die MARGIN berechnet wird und welche Auswirkungen sie auf Ihr KONTO hat.

2.5. Wir weisen darauf hin, dass TRANSAKTIONEN, die auf Fremdwährungen basieren, Wechselkursschwankungen unterliegen, welche den Wert einer TRANSAKTION beeinträchtigen können.

2.6 CITY INDEX wird bei der Durchführung von TRANSAKTIONEN gegenüber dem Kunden als sog. "Principal", also im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, tätig.

2.7 Bevor wir ein KONTO für Sie eröffnen, werden wir prüfen, ob der Handel mit CFDs für Sie angemessen ist. Dabei sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns gegenüber die in diesem Zusammenhang erforderlichen Angaben machen. Darüber hinaus gilt folgendes:

- Sollten wir auf Grundlage der erhaltenen Angaben zu dem Ergebnis gelangen, dass der Handel CFDs für Sie nicht angemessen ist, geben wir Ihnen einen entsprechenden Warnhinweis und behalten uns vor, das KONTO nicht zu eröffnen.
- Sollten Sie uns gegenüber keine oder nur unzureichende Angaben machen, die für unsere Angemessenheitsprüfung erforderlich sind, weisen wir Sie ebenfalls hierauf hin und behalten uns vor, das KONTO nicht zu eröffnen.

Abgesehen von unserer Verpflichtung zur Durchführung einer Angemessenheitsprüfung sind wir weder verpflichtet, Ihre Handelsaktivitäten zu überwachen noch zu beurteilen oder Sie dahingehend zu beraten, ob Ihre TRADES für Sie geeignet sind.

2.8 In steuerlicher Hinsicht gilt:

- Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN unterliegen Transaktionen, die sich auf britische Aktien (bzw. Derivate hiervon) beziehen nicht der britischen Stempelsteuer (sog. „stamp duty“).

Ungeachtet dessen weisen wir auf folgendes hin:

- Wir erteilen Ihnen keine steuerliche Beratung. Sofern Sie steuerlichen Rat benötigen, müssen Sie diesen bei Dritten einholen. Darüber hinaus sind Sie für die Zahlung aller Steuern, die im Zusammenhang mit Ihren Handelsaktivitäten mit uns entstehen, selbst verantwortlich.
- Ihre steuerliche Behandlung hängt von den auf Sie anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen und Ihren persönlichen Verhältnissen ab.
- Die steuerliche Behandlung Ihrer TRANSAKTIONEN kann sich in Zukunft ändern.

3. Definitionen

Wesentliche Begriffe, die in den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN in einem bestimmten Sinn verwendet werden, sind in Großbuchstaben gedruckt und in Klausel 38 „Definitionen“ näher erläutert. Bei Unklarheiten können Sie sich an unsere SUPPORT-DIENSTE wenden.

4. Hinweis auf weitere Informationen

Wir weisen Sie auf die sog. „RISIKOINFORMATIONEN“, die „LEITLINIE FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN“ und die „GRUNDSÄTZE DER TRADE- UND ORDERAUSFÜHRUNG“ hin, die Sie sorgfältig lesen sollten.

5. Kundeneinstufung

5.1 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben stufen wir Sie entweder als PRIVATKUNDEN, als PROFESSIONELLEN KUNDEN oder als GEEIGNETE GEGENPARTEI ein. Innerhalb dieser Einstufung genießen PRIVATKUNDEN den höchsten Schutz.

5.2 Wir teilen Ihnen Ihre Einstufung nach der Kontoeröffnung mit.

5.3 Wir können Ihre Einstufung ändern. Darüber hinaus können auch Sie eine Änderung Ihrer Einstufung schriftlich beantragen. Jede Änderung der Einstufung bedarf der schriftlichen Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei, je nach dem, wer die Änderung vorgeschlagen hat.

Für den Fall, dass Sie um die Einstufung als PROFESSIONELLER KUNDEN gebeten haben, werden wir Sie schriftlich darauf hinweisen, dass mit einer solchen Änderung der Einstufung die für PRIVATKUNDEN geltenden Schutzvorschriften und/oder Anlegerentschädigungsrechte ggf. nicht mehr gelten. Sie müssen uns gegenüber sodann schriftlich bestätigen, dass Sie sich der Folgen der vorgenannten Rechte bewusst sind.

5.4 Wurden Sie als professioneller KUNDE oder GEEIGNETE GEGENPARTEI eingestuft, können Sie die Einordnung in eine Einstufung mit höherem Schutzcharakter für sich beantragen. Es liegt jedoch allein in Ihrer Verantwortung, um eine solche Umstufung zu bitten.

5.5 Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Kontoeröffnung, bei Ihrer Einstufung sowie im Umgang mit Ihnen stützen wir uns auf IHRE DATEN. Sollten sich diesbezüglich wesentliche Änderungen ergeben, so müssen Sie uns das umgehend schriftlich mitteilen (z. B. im Fall von Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, des Wohnsitzes, der Anschrift, der Kontaktdaten, wesentliche Änderungen der Finanzlage oder Änderungen der Bank-/Kreditkartendaten). Insbesondere wenn Sie als professioneller KUNDE eingestuft sind, müssen Sie uns alle Umstände mitteilen, die Einfluss auf Ihre derzeitige Einstufung haben können.

5.6 Wir werden Ihre Einstufung regelmäßig und unaufgefordert überprüfen.

6. Handelskonto

6.1 Wir bieten zwei Kontoarten an:

- Konten mit limitiertem Risiko und
- Standardkonten.

Bei Kontoeröffnung werden wir Ihnen mitteilen, welche Art von Konto für Sie eröffnet wurde.

6.2 Besonderheiten der vorgenannten Kontoarten:

- Konten mit limitiertem Risiko:

Ihre finanziellen Verpflichtungen sind auf den Betrag beschränkt, den Sie auf Ihr KONTO eingezahlt haben. Für jede von Ihnen platzierte TRANSAKTION wird eine GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER platziert. Wir garantieren, dass Ihre TRANSAKTION exakt zu dem in der ORDER festgelegten Preis ausgeführt wird, selbst wenn der Handel für das ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENT diesen Ausführungspreis bereits übersprungen hat. Jede GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER löst eine zusätzliche Gebühr aus als Gegenleistung für den zusätzlichen Schutz, den wir Ihnen durch die Garantie des Ausführungspreises der STOP-LOSS-ORDER bieten. Die mit einer TRANSAKTIONEN verbundenen potentiellen Verluste sind somit bereits zum Zeitpunkt der Platzierung der Transaktion bekannt und begrenzt. Dieser Kontotyp erfordert, dass Sie – bevor Sie mit dem Handel beginnen können – ausreichende Mittel auf Ihrem KONTO zur Verfügung gestellt haben müssen, um den maximal möglichen Verlust abzudecken.

Der Zugang zum Handel wird auf eine begrenzte Anzahl von MÄRKTEN beschränkt (nähere Informationen zu den Märkten, auf denen der Handel unter Verwendung von GARANTIIERTEN STOP-LOSS-ORDERS möglich ist, erhalten Sie in den „MARKTINFORMATIONEN“);

Im Hinblick auf die insgesamt zulässige TRANSAKTIONS-Größe für OFFENE POSITIONEN können (in jedem einzelnen MARKT) Beschränkungen gelten (nähere Informationen hierzu erhalten Sie in den „MARKTINFORMATIONEN“).

- Standardkonten: Bevor Sie mit dem Handel beginnen können, müssen Sie als Sicherheit einen gewissen Geldbetrag (MARGIN) auf Ihrem KONTO zur Verfügung stellen. Von der Höhe des Betrages, den Sie auf Ihr KONTO einzahlen, der sog. MARGIN-BEDARF, hängt das Gesamtvolumen der TRANSAKTIONEN, die Sie platzieren können, ab. Der MARGIN-BEDARF bestimmt nicht die Grenze Ihrer finanziellen Verpflichtungen, die aus den betreffenden TRANSAKTIONEN resultieren. Wenn Ihre OFFENEN POSITIONEN an Wert verlieren, kann sich der MARGIN-BEDARF erhöhen und Sie müssen ggf. weitere Beträge nachschießen.

Wenn Sie ein Standardkonto haben, können wir Ihnen im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung schriftlich mitteilen, welcher maximale GESAMT-MARGIN-BEDARF für Ihre VERBUNDENEN KONTEN gilt. Sie dürfen in diesem Fall keine TRANSAKTION mehr platzieren, wenn dies dazu führen würde, dass der GESAMT-MARGIN-BEDARF Ihrer VERBUNDENEN KONTEN den festgesetzten Höchstbetrag überschreiten würde.

Standardkonten weisen nicht die oben dargestellten, der Risikominimierung dienenden Besonderheiten von Konten mit limitiertem Risiko auf.

6.3 Wird ein KONTO für mehrere Personen gemeinschaftlich eröffnet, haften diese als Gesamtschuldner. Mithin können wir beispielsweise einen zur Zahlung fälligen Betrag von jedem der Gesamtschuldner fordern. Darüber hinaus binden Erklärungen bzw. Weisungen, die einer der Gesamtschuldner an uns richtet, auch alle anderen Gesamtschuldner.

7. Kontonummern und Passwörter

7.1 Für jedes KONTO wird eine eigene Kontonummer und ein eigenes Passwort vergeben.

7.2 Behandeln Sie Ihre Kontonummer, Ihr Passwort sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen über Ihr KONTO vertraulich und halten Sie diese Informationen vor Dritten geheim. Bewahren Sie Kontonummer und Passwort getrennt voneinander auf. Werden TRANSAKTIONS auf Ihrem KONTO von einem unbefugten Dritten mit Hilfe Ihres Passworts, Ihrer Kontonummer oder sonstigen vertraulichen Informationen getätigt, können Sie hierfür haften.

7.3 Erlauben Sie Dritten nicht, über Ihr KONTO zu verfügen, es sei denn, Sie haben diese Person(en) nach Klausel 8 (siehe unten) als Ihren VERTRETER bestellt.

7.4 Haben Sie den Verdacht oder wissen Sie, dass ein unbefugter Dritter vertrauliche Informationen über Ihr KONTO in Erfahrung gebracht hat und/oder über Ihr KONTO Handel treibt, sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

8. Vertreter

8.1 Sofern Sie einen Dritten (VERTRETER) bevollmächtigen wollen, über Ihr KONTO zu verfügen, müssen Sie die dafür notwendigen Unterlagen ausfüllen und uns zusenden. Die entsprechenden Unterlagen können Sie von unseren SUPPORT-DIENSTEN erhalten oder von unserer WEBSITE herunterladen. Die wirksame Bestellung eines VERTRETERS erfordert unsere Zustimmung. Darüber hinaus werden wir bestimmte Angaben vom dem vorgesehenen VERTRETER verlangen (z. B. einen Identitätsnachweis), genauso, als ob der VERTRETER selbst bei uns ein KONTO eröffnen will. Wir behalten uns vor, die Bestellung eines VERTRETERS abzulehnen.

8.2 Sollten wir berechtigten Grund zu der Annahme haben, dass Ihr VERTRETER außerhalb der ihm erteilten Vertretungsmacht handelt, werden wir Sie auffordern, die Bestellung des VERTRETERS innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen zu bestätigen. Für den Fall, dass keine entsprechende Bestätigung erfolgt, sind wir berechtigt, die Bestellung als widerrufen zu betrachten und keine weiteren ANWEISUNGEN/ORDER des „VERTRETERS“ anzunehmen. Hierüber werden wir Sie entsprechend informieren.

9. Preise

9.1 Die Finanzinstrumente, mit denen wir handeln, sind an keiner Börse gelistet. UNSERE PREISE sind demgemäß ausschließlich von uns gestellte Preise. Die „GRUNDSÄTZE der TRADE- und ORDER-AUSFÜHRUNG“ erläutern, wie die Preise (UNSERE PREISE) für CFDs ermittelt werden.

9.2 Üblicherweise nennen wir für jeden Markt zwei Preise. Der jeweils höhere Preis ist der so genannte „UNSER OFFER-PREIS“, der niedrigere Preis der so genannte „UNSER BID-PREIS“. Jede Preisänderung wird sofort wirksam.

9.3 UNSERE PREISE können Sie von:

- unseren SUPPORT-DIENSTEN und,
- sofern es sich um liquidere MÄRKTE handelt, in der Regel über die ITP beziehen.

9.4 Vorbehaltlich der Klausel 9.5 können Sie den Auftrag zur Ausführung einer TRANSAKTION zu UNSEREM OFFER-PREIS oder zu UNSEREM BID-PREIS erteilen. Jeder Auftrag, eine TRANSAKTION auszuführen, steht dabei unter dem Vorbehalt der Annahme durch uns. Ein Vertrag über eine TRANSAKTION kommt erst dann zustande, wenn wir Ihren Auftrag (= Angebot) angenommen haben.

9.5 Für UNSERE PREISE gilt:

- Zuweilen kann es vorkommen, dass wir nicht in der Lage sind, einen Preis für einen bestimmten Markt zu nennen (z. B. bei Problemen mit unseren internen Systemen bzw. denen Dritter bestehen oder Im Fall HÖHERER GEWALT). In diesem Falle wird der betroffene Markt auf der ITP als „nicht verfügbar“ (unavailable) angezeigt, so dass Ihnen die Ausführung einer TRANSAKTION über die ITP auf diesem Markt nicht möglich ist. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen telefonisch an unsere SUPPORT-DIENSTE, um dort den Preis für eine TRANSAKTION zu erfragen.
- Wird Ihnen über die ITP oder von einem unserer Händler ein Preis „nur als Richtwert“ als „ungefähre Preis“ oder als „ungültig“ mitgeteilt, können Sie ggf. keine TRANSAKTION zu diesem Preis ausführen. Sie müssen sich in diesem Fall an unsere SUPPORT-DIENSTE wenden, um dort einen Preis zu erfragen.
- Werden Ihnen am Telefon UNSERE PREISE für bestimmte TRANSAKTIONEN genannt, können Sie Aufträge zur Ausführung von TRANSAKTIONEN zu den genannten Preisen nur während des selben Telefongespräch platzieren.
- UNSERE PREISE sind nur genau zu dem Zeitpunkt gültig, in dem sie Ihnen auf der ITP angezeigt oder von unseren SUPPORT-DIENSTEN genannt werden. Sie erkennen an, dass der angezeigt/genannte Preis zum Zeitpunkt der Ausführung der TRANSAKTION möglicherweise nicht mehr aktuell und gültig ist. Sie erklären sich damit einverstanden, dass jede TRANSAKTION zu dem zum Zeitpunkt ihrer Ausführung aktuellen und gültigen Preis (UNSER PREIS) ausgeführt wird.

10. Spreads

Als SPREAD wird die Differenz zwischen „UNSEREM OFFER-PREIS,“ und „UNSEREM BID-PREIS“ für den selben Markt bezeichnet. Hinsichtlich der Berechnung der SPREADS verweisen wir auf die „GRUNDSÄTZE DER TRADE-UND ORDER- AUSFÜHRUNG“. Zudem enthalten die „MARKTINFORMATIONEN“ Angaben zu den auf den meisten MÄRKTEN üblichen SPREADS. Entsprechende Informationen sind für einige MÄRKTE ggf. nur von unseren SUPPORT-DIENSTEN zu erhalten.

Darüber hinaus gilt:

- SPREADS können sich häufig ändern. Dies gilt insbesondere für TRANSAKTIONEN, die sich auf einzelne Aktien beziehen;
- Wir sind berechtigt, SPREADS jederzeit und ohne Vorankündigung nach billigem Ermessen zu ändern. Solche Änderungen haben keine Auswirkungen auf Offene Positionen aus TRANSAKTIONEN, die zum Zeitpunkt der Änderung bereits platziert wurden.

11. Zahlungen und Währung

11.1 Für Zahlungen, die Sie an uns leisten, gilt:

- Alle Zahlungen müssen in Pfund Sterling, US-Dollar oder Euro geleistet werden.
- Alle Zahlungen müssen entweder mittels eines in Ihrem Namen ausgestellten Schecks, Überweisung von einem auf Ihren Namen lautenden Konto bei einem Kreditinstitut mit einem Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU oder Bank-/Kreditkartenzahlung von einem solchen Kreditinstitut erfolgen.

11.2 Ihnen wird nur der bei uns eingegangene Nettobetrag nach Abzug aller Kosten wie z. B. Bankgebühren und sonstigen Überweisungskosten, gutgeschrieben.

11.3 TRANSAKTIONEN werden in der jeweiligen Wahrung des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS durchgefuhrt und abgewickelt. Dies hat keinen Einfluss darauf, in welcher Wahrung Sie Zahlungen an uns leisten mussen.

12. MARGIN-BEDARF

12.1 Fur jede TRANSAKTION, durch die eine OFFENE POSITION eroffnet wird, mussen Sie einen bestimmten Betrag, den MARGIN-BEDARF, als Sicherheitsleistung auf Ihrem KONTO zur Verfugung stellen und diesen MARGIN-BEDARF solange aufrechterhalten, bis die OFFENE POSITIONEN glattgestellt wird.

- Die Platzierung einer TRANSAKTION ist erst nach Zahlung des hierfur geschuldeten MARGIN-BEDARF moglich.
- Abhangig von der Groe einer geplanten TRANSAKTION (z. B im Fall einer besonders groen TRANSAKTION) konnen wir - bevor Sie die TRANSAKTION platzieren – einen bestimmten MARGIN-BEDARF festsetzen, den wir fur angemessen halten, um das mit der TRANSAKTION verbundene Risiko abzudecken.
- Wir konnen im Einzelfall auf die Zahlung des MARGIN-BEDARFS fur eine bestimmte TRANSAKTION verzichten.
- Die bei der Berechnung des MARGIN-BEDARFS zu berucksichtigenden Faktoren (z. B. UNSER PREIS, MARGIN-FAKTOREN, etc.) konnen anderungen unterliegen. Aus diesem Grund konnen Sie im Zeitablauf verpflichtet sein, die Sicherheitsleistung zu erhohen, um Ihre OFFENEN POSITIONEN aufrecht zu erhalten und/ oder die Ausfuhrung einer ORDER zu ermoglichen.

12.2 Der MARGIN-BEDARF wird mittels des so genannten MARGIN-FAKTORS berechnet, die von dem jeweiligen MARKT abhangig sind. Informationen zu den anwendbaren MARGIN-FAKTOREN konnen Sie den MARKTINFORMATIONEN entnehmen oder bei unseren SUPPORT-DIENSTEN erfragen.

Wir haben das Recht, MARGIN-FAKTOREN jederzeit zu andern. Jede anderung der MARGIN-FAKTOREN wird mit Veroffentlichung in den MARKTINFORMATIONEN und/oder auf der ITP sofort wirksam. Ausgenommen hiervon sind bereits bestehende OFFENE POSITIONEN. anderungen werden fur OFFENE POSITIONEN erst 14 Tage nach der Veroffentlichung wirksam.

12.3 Der MARGIN-BEDARF berechnet sich fur die meisten TRANSAKTIONEN wie folgt:

- Ist der MARGIN-FAKTOR als eine Zahl angegeben: TRANSAKTIONS-GROSSE multipliziert mit dem MARGIN-FAKTOR;
- Ist der MARGIN-FAKTOR als Prozentsatz angegeben: (TRANSAKTIONS-GROSSE multipliziert mit UNSEREM PREIS) multipliziert mit dem MARGIN-FAKTOR

Fur den Fall, dass der MARGIN-FAKTOR weder eine Zahl noch ein Prozentsatz ist, kann der MARGIN-BEDARF den in Klausel 12.2 genannten Quellen entnommen werden. Falls dies nicht der Fall ist oder falls irgendwelche Zweifel bestehen, konnen Sie unsere SUPPORT-DIENSTE kontaktieren.

Die Berechnung des MARGIN-BEDARFS hangt zudem davon ab, ob eine LONG- oder eine SHORT_POSITION betroffen ist.

- LONG-POSITION:
 - Fur die Berechnung des MARGIN-BEDARF fur die Eroffnung einer LONG-POSITION ist UNSER-OFFER-Preis mageblich.
 - Fur die Berechnung des MARGIN-BEDARF fur die Aufrechterhaltung einer LONG-POSITION UNSER-BID-Preis mageblich.
- SHORT-POSITION:
 - Fur die Berechnung des MARGIN-BEDARF fur die Eroffnung einer SHORT-POSITION UNSER-BID-Preis mageblich.
 - Fur die Berechnung des MARGIN-BEDARF fur die Aufrechterhaltung einer SHORT-POSITION UNSER-OFFER-Preis mageblich.

12.4 In den folgenden Fällen wird der MARGIN-BEDARF auf andere Weise berechnet:

- wenn Sie ein KONTO mit LIMITIERTEM RISIKO haben. Für alle TRANSAKTIONEN im Rahmen eines KONTOS mit LIMITIERTEM RISIKO wird der MARGIN-BEDARF wie folgt berechnet:
 - (Differenz zwischen (a) dem beabsichtigten Ausführungspreis der maßgeblichen GARANTierten STOP-LOSS-ORDER und (b) UNSEREM PREIS für die TRANSAKTION) multipliziert mit der TRANSAKTIONSGRÖSSE.
- wenn die TRANSAKTION einer GARANTierten STOP-LOSS-ORDER unterliegt. Für alle TRANSAKTIONEN, für die eine GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER platziert wird (außer im Fall eines KONTOS mit LIMITIERTEM RISIKO), ist der MARGIN-BEDARF der niedrigere der folgenden Beträge:
 - der gemäß Klausel 12.3 berechnete MARGIN-BEDARF;
 - der gemäß Klausel 12.4 berechnete MARGIN-BEDARF.
- wenn „ORDER-ABHÄNGIGES MARGINING“ Anwendung findet. Dies ist der Fall,
 - wenn Ihr KONTO kein KONTO mit LIMITIERTEM RISIKO ist und
 - nur auf MÄRKTEN, für welche in den MARKTINFORMATIONEN ausdrücklich angegeben ist, dass ORDER-ABHÄNGIGES MARGINING auf diese Anwendung findet und
 - nur bei TRANSAKTIONEN, die Sie mit einer STOP-LOSS-ORDER platzieren (egal ob als GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER oder nicht)

Durch ORDER-ABHÄNGIGES MARGINING kann sich der erforderliche MARGIN-BEDARF verringern. Der MARGIN-BEDARF für die TRANSAKTION, die Sie platzieren möchten, berechnet sich wie folgt:

- 1. Schritt:** Berechnung des MARGIN-BEDARF gemäß Klausel 12.3 („**A**“).
- 2. Schritt:** Multiplikation von A mit dem so genannten ORDER-ABHÄNGIGEN MINDEST-MARGIN-PROZENTSATZ („**B**“). Die Höhe dieses Prozentsatzes ist den MARKTINFORMATIONEN und/oder der ITP zu entnehmen. In Zweifelsfällen sind die SUPPORT-DIENSTE zu kontaktieren.
- 3. Schritt:** Berechnung des Produkts aus (Differenz zwischen (a) dem beabsichtigten Ausführungspreis der gesetzten STOP-LOSS-ORDER und (b) UNSEREM PREIS für die TRANSAKTION) und der TRANSAKTIONSGRÖSSE („**C**“).
- 4. Schritt:** Es ist der niedrigere Werte von A und C festzustellen („**D**“).

Der MARGIN-BEDARF ist **B** oder **D**, je nachdem, welcher dieser Werte höher ist.

- Wenn für Ihr KONTO ein MARGIN-MULTIPLIKATOR Anwendung findet. Setzen wir für Ihr KONTO einen MARGIN-MULTIPLIKATOR fest, teilen wir Ihnen dies bei der Eröffnung Ihres KONTOS schriftlich mit.

In dem Fall, dass Sie es versäumen, uns einen von Ihnen geschuldeten Betrag (einschließlich MARGIN) rechtzeitig zu zahlen, behalten wir uns das Recht vor, jederzeit MARGIN-MULTIPLIKATOREN für alle Ihre TRANSAKTIONEN und/oder TRANSAKTIONEN auf bestimmten MÄRKTE anzuwenden sowie die geltenden MARGIN-MULTIPLIKATOREN zu ändern.

Wird nach Kontoeröffnung ein MARGIN-MULTIPLIKATOR für Ihre TRANSAKTIONEN festgesetzt oder geändert, werden wir Ihnen dies und alle hiermit verbundenen Beschränkungen sowie die betreffenden MÄRKTE (vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen) mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich mitteilen.

Sollten Sie mit dem MULTIPLIKATOR oder dessen Änderung nicht einverstanden sein, sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, Ihr KONTO unverzüglich zu schließen. TRANSAKTIONEN dürfen dann nur noch platziert werden, um OFFENE POSITIONEN zu schließen. Der von uns vorgesehene MULTIPLIKATOR (bzw. die von uns beabsichtigte Änderung) findet bis zur Schließung des KONTOS keine Anwendung.

Möchten Sie eine TRANSAKTION platzieren, die dazu führen würde, dass Ihre OFFENEN POSITIONEN bezüglich eines ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS ein von uns gesetztes Limit überschreiten, können Sie eine solche TRANSAKTION nur nach Akzeptanz eines neuen MARGIN-MULTIPLIKATORS, den wir Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, durchführen. Der neue MARGIN-MULTIPLIKATOR gilt für die neu zu platzierende TRANSAKTION sowie für alle bestehenden OFFENEN POSITIONEN, die sich auf dasselbe ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT beziehen. Sind Sie mit dem neuen MARGIN-MULTIPLIKATOR einverstanden, können Sie unter Anwendung des neuen Multiplikators die gewünschte TRANSAKTION platzieren.

Sollten Sie hingegen mit dem neuen MARGIN-MULTIPLIKATOR nicht einverstanden sein, ist die Platzierung der gewünschten TRANSAKTION nicht möglich. Informationen zu den für TRANSAKTIONEN geltenden Limits, auf die diese Klausel Bezug nimmt, erhalten Sie von unseren SUPPORT-DIENSTEN.

Wird ein MARGIN-MULTIPLIKATOR festgesetzt, berechnet sich der MARGIN-BEDARF:

- 1. Schritt:** Berechnung des MARGIN-BEDARFS für die TRANSAKTION gemäß Klausel 12.4;
- 2. Schritt:** Multiplikation des im 1. Schritt ermittelten Werts mit allen anwendbaren MARGIN-MULTIPLIKATOREN.
 - wenn mehrere TRANSAKTIONEN auf demselben Markt platziert werden. Haben Sie eine oder mehrere gegenläufige TRANSAKTIONEN mit unterschiedlichen Ablaufdaten auf MÄRKTE für dasselbe ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT platziert bzw. möchten Sie solche TRANSAKTIONEN platzieren, berechnet sich der GESAMT-MARGIN-BEDARF für alle diese TRANSAKTIONEN wie folgt:
 - 1. Schritt:** Berechnung des GESAMT-MARGIN-BEDARF für (a) alle LONG-POSITIONEN und (b) alle SHORT-POSITIONEN. Der höhere der beiden Werte wird als "A", der niedrigere als "B" bezeichnet.
 - 2. Schritt:** Der GESAMT-MARGIN-BEDARF für alle betroffenen TRANSAKTIONEN ist die Differenz zwischen (a) A und (b) 50% von B.

13. Zahlung der MARGIN

13.1 Da Sie Ihre HANDELSRESOURCE auf der ITP einsehen können, sind Sie jederzeit in der Lage, sich über die Höhe des ggf. zu zahlenden MARGIN-BEDARFS zu informieren. Wenn Sie befürchten, dass Sie möglicherweise für eine gewisse Zeit nicht in der Lage sind, Ihre TRANSAKTIONEN zu überwachen, sollten Sie in Erwägung ziehen, Ihre OFFENEN POSITIONEN glattzustellen oder geeignete ORDER zur Risikobegrenzung zu platzieren.

13.2 Wird Ihre HANDELSRESOURCE negativ, sind Sie uns gegenüber dazu verpflichtet, den negativen Betrag durch Zahlung weiterer MARGIN auszugleichen. Sie sind außerdem verpflichtet, sich laufend darüber zu informieren, welche MARGIN-Zahlungen oder sonstigen Beträge auf Ihrem KONTO fällig werden, und diese Beträge bei Fälligkeit zu begleichen. Die entsprechenden Beträge können Sie unter anderem Ihren wöchentlichen Kontoauszügen entnehmen.

13.3 Die MARGIN ist zur Zahlung an uns fällig, sobald wir Sie durch einen MARGIN CALL hierzu auffordern. Ein MARGIN CALL ist eine Zahlungsaufforderung, mit welcher wir Sie zur Zahlung der MARGIN auffordern. Sie sind dazu verpflichtet, uns unverzüglich zu verständigen, falls Sie nicht in der Lage sein sollten, die fällige MARGIN zu zahlen, oder befürchten, dass Sie hierzu voraussichtlich nicht in der Lage sein werden.

13.4 Die Vornahme eines MARGIN CALL ist bzw. gilt als erfolgt, wenn wir

- die Zahlung einer MARGIN verlangt haben und Ihnen unser Zahlungsverlangen zugegangen ist, ganz gleich welches Kommunikationsmittel hierfür gewählt wurde (z. B. per Telefon [falls Sie nicht erreichbar sind zusätzlich mit einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter], Voicemail, Pager, Brief, Fax, E-Mail oder SMS).
Sie sind verpflichtet, Ihre ständige Erreichbarkeit sicherstellen. Es obliegt Ihnen zudem, uns im Voraus mitzuteilen, welches Kommunikationsmittel Sie bevorzugen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie auf Reisen sind. Allerdings sind wir nicht dazu verpflichtet, das angegebene Kommunikationsmittel zu benutzen; so kann es im Einzelfall vorkommen, dass wir ein anderes Kommunikationsmittel nutzen müssen, weil wir Sie mit dem von Ihnen präferierten Kommunikationsmittel nicht erreichen können;
- sofern der MARGIN CALL einem Dritten zugeht, den Sie allgemein oder im Einzelfall (insbesondere zum Empfang von MARGIN CALLS) bevollmächtigt haben oder der nach der Verkehrsanschauung als von Ihnen zur Entgegennahme von Erklärungen bestellt anzusehen ist (z.B. Ehegatte, sonstige erwachsene Angehörige oder Haushaltsmitglieder, etc.);

In Klausel 32 ist geregelt, zu welchem Zeitpunkt ein MARGIN CALL als wirksam zugegangen gilt. Alle Nachrichten, die wir für Sie mit der Bitte uns zu kontaktieren hinterlassen, sollten von Ihnen als äußerst dringend angesehen und behandelt werden.

Wenn Sie uns Telefonnummern oder Angaben zu sonstigen Mitteilungsdiensten/Kommunikationsmitteln mitteilen, über die wir Ihnen Mitteilungen übermitteln oder Mitteilungen für Sie hinterlassen können, ermächtigen Sie uns dazu, diese Nummern und die betreffenden Dienste/Kommunikationsmittel zur Vornahme von MARGIN CALLS zu benutzen.

13.5 MARGIN-Zahlungen müssen in Pfund Sterling, US-Dollar oder Euro geleistet werden.

13.6 Wenn eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist, können wir bei oder nach Ausübung eines MARGIN-CALLS verlangen, dass die gesamte MARGIN per telegrafischer Überweisung, Kredit-Karte oder mittels einer sonstigen, für uns akzeptablen Methode des sofortigen/elektronischen Zahlungsverkehrs zu zahlen ist:

- die MARGIN übersteigt 10.000 Pfund (oder einen entsprechenden Betrag in einer anderen Währung); oder
- Sie haben Ihren Wohnsitz nicht in Großbritannien; oder
- der Saldo Ihres KONTOS zuzüglich der UNREALISIERTEN GEWINNE UND VERLUSTE beträgt:
 - 50 % oder weniger Ihrer GESAMT-MARGIN-BEDARF; und/oder
 - weniger als Null.

Wenn wir von diesem Recht Gebrauch machen, sind Sie verpflichtet, die Zahlung wie folgt an uns zu erbringen:

- Wurde der MARGIN CALL an einem GESCHÄFTSTAG bis spätestens 12.00 Uhr mittags vorgenommen, muss die Zahlung bis 16.00 Uhr am selben GESCHÄFTSTAG bei uns eingehen (es sei denn, Sie können einen geeigneten Nachweis dafür erbringen, dass die Zahlung ins Banksystem eingegeben wurde und die volle Zahlung am nächsten GESCHÄFTSTAG bei uns eingeht);
- Wurde der MARGIN CALL an einem GESCHÄFTSTAG nach 12.00 Uhr mittags (oder an einem Tag, der kein GESCHÄFTSTAG ist) vorgenommen, muss die Zahlung bis 12.00 Uhr mittags am nächsten GESCHÄFTSTAG eingehen (es sei denn, Sie können einen geeigneten Nachweis dafür erbringen, dass die Zahlung ins Banksystem eingegeben wurde und die volle Zahlung an diesem GESCHÄFTSTAG bis spätestens 16.00 Uhr bei uns eingeht).

13.7 Sollte die MARGIN nicht (in voller Höhe) innerhalb der vorgenannten Frist eingegangen sein und/oder ist eine MARGIN-Zahlung im Übrigen nicht bis spätestens 12.00 Uhr mittags an dem dritten auf den MARGIN CALL folgenden GESCHÄFTSTAG bei uns eingegangen, können wir einzelne oder sämtliche Ihrer OFFENEN POSITIONEN auf Ihrem KONTO and jedem sonstigen KONTO, das Sie bei uns unterhalten, ganz oder teilweise glattstellen. Dabei wird jeweils UNSER PREIS zugrunde gelegt. Wir können außerdem einzelne oder sämtliche Ihr KONTO oder ein sonstiges KONTO, das Sie bei uns unterhalten, betreffende ORDER stornieren.

Wenn wir unser Recht zur Schließung sämtlicher OFFENEN POSITIONEN und zur Stornierung sämtlicher ORDER ausgeübt haben, können wir außerdem Ihr KONTO suspendieren.

Wir können die vorstehenden Rechte auch ohne vorherige Androhung/Ankündigung ausüben. In diesem Fall werden wir Sie sobald wie möglich über die Ausübung besagter Rechte informieren.

13.8 Wir können die nach dieser Klausel bestehenden Rechte jederzeit nach Eintritt des maßgeblichen Ereignisses ausüben, unabhängig davon, wann der Handel für das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT schließt. In der Regel (aber nicht immer) nehmen wir Glattstellungen, soweit dies (vernünftigerweise) durchführbar ist und abhängig von der Liquidität des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS, gegen 12.00 Uhr mittags oder gegen 16.00 Uhr vor.

14. Minimale und maximale Transaktions-Größen

14.1 Für jede TRANSAKTION gilt in jedem Markt eine bestimmte minimale bzw. maximale TRANSAKTIONS-Größe. Die jeweils zulässigen minimalen und maximalen TRANSAKTIONS-Größen sowie die MARGIN-FAKTOREN (siehe hierzu weiter unten im Text) variieren von Markt zu Markt. Die minimalen und maximalen TRANSAKTIONS-Größen können je nach den Handelszeiten des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS variieren.

14.2 Die Höchst-Transaktions-Größe ist der niedrigere der folgenden Werte:

- die von uns festgelegte Höchst-Transaktions-Größe, die wir in den MARKTINFORMATIONEN oder auf der ITP veröffentlichen; oder
- eine wie folgt berechnete Höchst-Transaktions-Größe:
 - wenn der MARGIN-FAKTOR als eine Zahl angegeben ist: HANDELSRESOURCE dividiert durch den MARGIN-FAKTOR; oder
 - wenn der MARGIN-FAKTOR als Prozentsatz angegeben ist: HANDELSRESOURCE dividiert durch (UNSER-PREIS multipliziert mit dem MARGIN-FAKTOR). UNSER-PREIS bezieht sich im Fall einer LONG-POSITION auf UNSEREN BID-PREIS und im Fall einer SHORT-POSITION auf UNSEREN OFFER-PREIS; oder
 - wenn der MARGIN-FAKTOR nicht als Zahl oder als Prozentsatz ausgedrückt ist, so ist er in den MARKTINFORMATIONEN oder auf der ITP angegeben. Trifft dies nicht zu oder haben Sie Zweifel, müssen Sie sich an unsere SUPPORT-DIENSTE wenden, die Ihnen die Höchst-Transaktions-Größe mitteilen werden.

14.3 Haben Sie eine Transaktion mit der für Sie geltenden Höchst-Transaktions-Größe (oder mehr) platziert, kann jede für Sie ungünstige Marktbewegung sehr schnell dazu führen, dass eine MARGIN-Zahlung erforderlich wird.

14.4 Die minimalen und maximalen TRANSAKTIONS-Größen und die MARGIN-FAKTOREN werden von uns festgelegt und können aus den MARKTINFORMATIONEN entnommen oder über unsere SUPPORT-DIENSTE erfragt werden.

14.5 Wir können die minimalen und maximalen TRANSAKTIONS-Größen im Zeitverlauf aus wirtschaftlichen Gründen ändern. Jede Änderung wird mit Veröffentlichung auf der ITP und/oder in den MARKTINFORMATIONEN sofort wirksam. Auf Ihre OFFENEN POSITIONEN wirken sich solche Änderungen erst nach einer Frist von 14 Tagen nach deren Veröffentlichung aus.

14.6 Wir sind berechtigt, auf jedes Limit innerhalb der minimalen und maximalen TRANSAKTIONS-Größen zu verzichten.

15. Platzierung und Annahme von Transaktionen

15.1 Bevor Sie eine TRANSAKTION platzieren, sollten Sie sich vergewissern, dass Sie alle für den betreffenden Markt geltenden Spezifikationen, Regeln und Bedingungen verstehen. Die entsprechenden Informationen können Sie aus folgenden Quellen beziehen:

- ITP
- MARKTINFORMATIONEN
- WEBSITE
- SUPPORT-DIENSTE.

15.2 Sie können eine TRANSAKTION telefonisch oder über die ITP platzieren. Hierfür gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie können uns Ihr Angebot, eine TRANSAKTION zu platzieren, nur zu unseren Handelszeiten für den betreffenden Markt übermitteln. Während der Handelszeiten für einen bestimmten Markt, wird dieser Markt auf der ITP als „offen“ angezeigt. Außerhalb der vorgenannten Handelszeiten wird der betreffende Markt auf der ITP als „geschlossen“ angezeigt. Sie können auf einem als „geschlossen“ angezeigten Markt keine TRANSAKTION platzieren.
- Wir können unsere Handelszeiten ändern. Unsere Handelszeiten können sich zum Beispiel aufgrund von gesetzlichen Feiertagen oder der Handelszeiten des ZUGRUNDE LIEGENDEN INSTRUMENTS ändern. Die aktuellen Handelszeiten können den MARKTINFORMATIONEN entnommen oder bei den SUPPORT-DIENSTEN erfragt werden.
- Um eine TRANSAKTION telefonisch zu platzieren, müssen Sie Ihren Namen, Ihre Kontonummer und sämtliche weiteren von uns angefragten Sicherheitsinformationen angeben.
- Um eine TRANSAKTION über die ITP zu platzieren, müssen Sie Ihre Kontonummer, Passwort und sämtliche weiteren von uns angefragten Sicherheitsinformationen angeben.

15.3 Wenn wir Ihr Angebot zur Platzierung einer TRANSAKTION erhalten, stellen wir folgende Rechnungen an:

- Ihre HANDELSRESOURCE vor Platzierung der TRANSAKTION, die wir „**TR1**“ nennen
- Ihre (hypothetische) HANDELSRESOURCE (wie sie sich nach Durchführung der angebotenen TRANSAKTION darstellen würde), die wir „**TR2**“ nennen.

Die HANDELSRESOURCEN TR1 und TR2 werden jeweils als zusammengefasste Werte für sämtliche Ihrer KONTEN berechnet. Für die Berechnung der HANDELSRESOURCE rechnen wir alle relevanten Währungen zu einem von uns nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten Wechselkurs in Ihre BASISWÄHRUNG um.

15.4 Wir können die angebotene Platzierung einer TRANSAKTION ablehnen, wenn TR2 einen negativen Wert hat und kleiner als TR1 ist.

15.5 Wir können darüber hinaus jedes Angebot zur Platzierung einer TRANSAKTION ablehnen,

- wenn die beabsichtigte TRANSAKTION gegen die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, aufsichtsrechtliche oder sonstige rechtlichen Regelungen verstieße;
- wenn eine von Ihnen zu leistende Zahlung an uns (einschließlich einer MARGIN) überfällig ist;
- wenn bei einem Standardkonto die von Ihnen beabsichtigte TRANSAKTION dazu führen würde, dass die GESAMT-MARGIN-ANFORDERUNG für alle Ihre VERBUNDENEN KONTEN das von uns gesetzte Limit übersteigt;
- wenn die beabsichtigte TRANSAKTION zur Folge hätte, dass Sie gleichzeitig OFFENE POSITIONEN halten, von denen eine den Kauf eines Währungs-Future (long) und die andere den Verkauf eines genau gegenläufigen Währungs-Future (short) betrifft (oder umgekehrt).

15.6 Ihr Angebot, eine TRANSAKTION zu platzieren, wird von uns nur angenommen,

- wenn unser Händler, bei dem Sie das Angebot telefonisch platziert haben, Ihnen gegenüber eine entsprechende mündliche Erklärung abgibt oder
- wenn Sie, sofern das Angebot über die ITP übermittelt wird, eine entsprechende Bestätigungsmitteilung über die ITP erhalten.

15.7 Sofern Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Angebot zur Platzierung einer TRANSAKTION angenommen wurde, kontaktieren Sie uns diesbezüglich bitte unverzüglich telefonisch.

15.8 Sie sind für alle Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich, die auf der Verwendung Ihrer Kontonummer und Ihres Passworts (und ggf. weiterer vertraulicher Sicherheitsinformationen zu Ihrem KONTO) beruhen. Dies umfasst alle Handlungen, Unterlassungen, TRADES, ORDER oder sonstige Anweisungen (auch solche Ihres VERTRETERS).

Sofern wir einem Dritten, den Sie nicht bevollmächtigt haben, fahrlässig Zugang zu Ihrem KONTO gewährt haben, werden wir Ihnen den durch unsere Fahrlässigkeit entstandenen Schaden, soweit dieser unter normalen Umständen vorhersehbar gewesen wäre, ersetzen.

15.9 Sie können mit uns vor der Platzierung eines TRADES vereinbaren, dass dieser dazu dient, eine neue OFFENE POSITION zu schaffen und nicht dazu, eine bestehende OFFENE POSITION ganz oder teilweise glattzustellen.

15.10 Wenn Sie TRANSAKTIONEN platzieren, geschieht dies ausschließlich zu UNSEREN PREISEN, die für unsere MÄRKTE gelten. Sie erwerben hierbei bezüglich des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS, auf dem UNSERE PREISE basieren, keinerlei Rechte oder Verpflichtungen. Insbesondere werden Sie nicht Eigentümer eines Vermögens-gegenstandes im Hinblick auf das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT und haben keinerlei diesbezügliche Lieferverpflichtungen.

16. Schließen (Glattstellen) offener Positionen

16.1 Sie können eine LONG-POSITION glattstellen, indem Sie sie zu UNSEREM BID-PREIS, den wir bei Glattstellung nennen, verkaufen.

16.2 Sie können eine SHORT-POSITION glattstellen, indem Sie sie zu UNSEREM OFFER-PREIS, den wir bei Glattstellung nennen, kaufen.

16.3 OFFENE POSITIONEN werden (vollständig) glattgestellt, indem auf demselben Markt eine entgegengesetzte TRANSAKTION (ggf. für dasselbe Ablaufdatum und dieselbe Ablaufuhrzeit) mit der selben TRANSAKTIONS-Größe platziert wird, mit der die OFFENE POSITION eröffnet wurde.

16.4 Sofern Sie eine TRANSAKTION nur zum Teil glattstellen möchten, können Sie hierzu eine kleinere TRANSAKTIONS-Größe als diejenige, mit der die betreffende TRANSAKTION eröffnet wurde, wählen. Die auf Glattstellung abzielende TRANSAKTION muss hierbei gegenläufig zu der TRANSAKTION platziert werden, die Sie glattstellen möchten (jeweils für denselben Markt und ggf. für dasselbe Ablaufdatum/dieselbe Ablaufuhrzeit). Die ursprüngliche TRANSAKTION bleibt in diesem Fall mit einer entsprechend geringeren TRANSAKTIONS-Größe offen (d.h. die ursprüngliche Transaktions-Größe abzüglich der TRANSAKTIONS-Größe, die zur teilweisen Glattstellung der TRANSAKTION gewählt wurde).

16.5 Sollte bei Glattstellung einer TRANSAKTION die zur Glattstellung verwendete TRANSAKTIONS-Größe größer sein als der Betrag, mit dem die ursprüngliche TRANSAKTION eröffnet wurde, wird eine neue zur ursprünglichen TRANSAKTION gegenläufige TRANSAKTION zu dem Preis eröffnet, der für die Glattstellung maßgeblich war. Die TRANSAKTIONS-Größe dieser neuen TRANSAKTION entspricht der Differenz zwischen der TRANSAKTIONS-Größe der ursprünglichen und der zur Glattstellung verwendeten TRANSAKTION.

16.7 Wenn sich die Bedingungen des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS ändern, können wir die minimale und/oder maximale TRANSAKTIONS-Größen (bei Glattstellung) unabhängig davon begrenzen, welche minimale und maximale TRANSAKTIONS-Größen bei der Eröffnung der betreffenden TRANSAKTION galten. Ist die zum Zeitpunkt der Glattstellung geltende Höchst- TRANSAKTIONS-Größe kleiner als die minimale und/oder maximale TRANSAKTIONS-Größe bei Eröffnung, können Sie nicht alle OFFENEN POSITIONEN durch eine einzige TRANSAKTION glattstellen.

16.8 Sofern Sie nicht ausdrücklich eine OFFENE POSITION glattstellen (und vorbehaltlich etwaiger ORDER, die Sie ggf. platzieren) gilt:

- Eine OFFENE POSITION kann fortbestehen bis (soweit zutreffend):
 - zu ihrem Ablaufdatum und ihrer Ablaufuhrzeit oder
 - das maßgebliche Ereignis eintritt.
- Zum Ablaufdatum und zur Ablaufuhrzeit bzw. bei Eintritt des maßgeblichen Ereignisses wird eine OFFENE POSITION automatisch auf Basis der in den MARKTINFORMATIONEN beschriebenen Abwicklungsmodalitäten glattgestellt. Sofern die Abwicklungsmodalitäten dort nicht beschrieben sind, erfolgt die Abwicklung auf der bei von uns bei Glattstellung genannten Grundlage.

Informationen über Ablaufzeit bzw. Ablaufdatum können der ITP oder den MARKTINFORMATIONEN entnommen werden. Für den Fall dass Informationen über Ablaufzeiten bzw. Ablaufdaten nicht auf der ITP, der WEBSITE oder in den MARKTINFORMATIONEN ausgewiesen sind, wenden Sie sich bitte an unsere SUPPORT-DIENSTE.

16.9 Halten Sie mehr als eine OFFENE POSITION auf demselben Markt (ggf. auch mit dem selben Ablaufdatum), so werden diese offenen Positionen oder Teile davon in der Regel in der Reihenfolge "First In, First Out" (allgemein als "FIFO" bezeichnet) glattgestellt. FIFO findet keine Anwendung:

- wenn wir von Ihnen eine ausdrücklich erteilte Anweisung bezüglich der Reihenfolge angenommen haben, in der die einzelnen OFFENEN POSITIONEN glattgestellt werden sollen,
- im Fall einer OFFENEN POSITION, die einer dieser OFFENEN POSITION hinzugefügten ORDER, unterliegt.

In den vorbezeichneten Fällen werden wir Ihre OFFENEN POSITIONEN entsprechend Ihren Anweisungen oder der maßgeblichen ORDER glattstellen, es sei denn, Sie schließen die betreffende OFFENE POSITION ausdrücklich noch bevor Ihre Anweisung oder ORDER ausgeführt wird.

17. Aktien

17.1 Klausel 17 findet Anwendung auf TRANSAKTIONEN, bei denen es sich bei dem ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENT um Aktien, Aktien-Futures oder ähnliche Produkte (einschließlich Sektor-Futures) handelt.

17.2 Bezüglich der Eröffnung und Glattstellung von TRANSAKTIONEN, die auf Aktien basieren gilt folgendes:

- In Bezug auf bestimmte Aktienmärkte ist es unter Umständen nicht möglich, eine SHORT-POSITION zu platzieren. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT illiquide ist und nur eine geringe Marktkapitalisierung hat. Darüber hinaus können wir Ihnen für die Eröffnung einer solchen SHORT-POSITION einen von uns festgelegten Zuschlag berechnen.
- Während es ggf. sehr einfach ist, eine TRANSAKTION zu eröffnen, können im Zusammenhang mit deren Glattstellung aufgrund der dann für das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT herrschenden Bedingungen Schwierigkeiten auftreten.

17.3 Halten Sie eine SHORT-POSITION, können wir uns durch das Eingehen einer SHORT-POSITION auf das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT (die Aktie) bei einem anderen Finanzinstitut absichern (Hedging). Können wir nur eine begrenzte Menge an Aktien leihen oder ist das Angebot an solchen Aktien aus sonstigen Gründen begrenzt, können uns hieraus Zusatzaufwendungen (Leihgebühr) entstehen.

In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, solche Leihgebühren in Form einer besonderen täglichen Sonderleihgebühr an Sie weiterzureichen. Der Umfang der vorgenannten Sonderleihgebühr steht im Ermessen unserer Hedging-Partner und unterliegt Schwankungen. Vor Erhebung einer Sonderleihgebühr werden wir Sie entsprechend benachrichtigen.

Die Grundlage für die Berechnung der Sonderleihgebühr bildet ein jährlicher Prozentsatz des Werts der offenen Position, der uns von unserem Clearing Institut auferlegt und auf Tagesbasis erhoben wird. So würde zum Beispiel eine 10%-Gebühr auf eine OFFENE POSITION im Wert von 10.000 Euro eine Jahresgebühr von 1.000 Euro ergeben. Pro Tag würden somit 2,74 Euro berechnet.

17.4 Wird auf eine Aktie, auf die sich Ihre OFFENE POSITION bezieht, eine Dividende gezahlt und ist diese OFFENE POSITION zu unserem Geschäftsschluss an unserem letzten Handelstag (für den relevanten Markt) vor dem betreffenden DIVIDENDENSTICHTAG offen, werden wir eine entsprechende Ex-Dividende-Anpassung bezüglich der betreffenden OFFENEN POSITION vornehmen, die von Ihnen gehalten werden.

Diesbezüglich gilt folgendes:

- Die Anpassung wird die gängige Marktpraxis im Hinblick auf die Anforderungen der zuständigen Finanzbehörde für die Einbehaltung von Quellensteuer berücksichtigen, so wie sie von uns nach verständiger Würdigung ermittelt wird.
- Über eine erfolgte Anpassung werden wir Sie spätestens mittels Ihres wöchentlichen Kontoauszugs unterrichten.
- Auf Anfrage übermitteln wir Ihnen den jeweiligen Anpassungssatz.
- Im Fall einer LONG-POSITION wird der Anpassungsbetrag Ihrem KONTO gutgeschrieben.
- Im Fall einer SHORT-POSITION wird Ihr KONTO entsprechend belastet.

17.5 Sofern sich rechtliche Rahmenbedingungen, aufsichtsrechtliche Bestimmungen und/oder Steuersätze ändern, können wir eine Dividendenanpassung nach pflichtgemäßem Ermessen ändern oder aufheben.

17.6 Wenn wir Hedge-Positionen, die wir im Zusammenhang mit Ihren TRANSAKTIONEN eingegangen sind, glattstellen müssen (etwa weil die Aktien, auf die sich die TRANSAKTION bezieht, nicht erhältlich sind oder weil die zuständige Börse den Rückkauf erzwingt) können wir Ihre OFFENEN POSITIONEN zu UNSEREM PREIS glattstellen. UNSER-PREIS basiert dabei auf dem jeweiligen Glattstellungspreis der jeweiligen Aktien. Wir werden Sie sobald als möglich von der Vornahme einer solchen Maßnahme unterrichten.

17.7 Wir können zusätzliche Gebühren an Sie weiterreichen, um Stempelsteuer oder andere Steuern, die von uns hinsichtlich bestimmter nichtbritischer Aktien, auf die sich Ihre TRANSAKTION direkt oder indirekt bezieht, zu zahlen sind. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in den MARKTINFORMATIONEN und über unsere SUPPORT-DIENSTE.

17.8 Wir können die in dieser Klausel bezeichneten Rechte im Fall einer KAPITALMASSNAHME auf alle betroffenen OFFENEN POSITIONEN ausüben. Die Ausübung dieser Rechte steht dabei unter dem Vorbehalt, dass die nach den Klauseln 17.9 und 17.10 Ihnen gegenüber bestehenden Verpflichtungen eingehalten werden. Alle auf Grundlage dieser Klausel vorgenommenen Änderungen können mit sofortiger Wirkung erfolgen. Wir sind, dies vorausgeschickt, insbesondere berechtigt:

- UNSERE PREISE zu ändern,
- die minimalen und maximalen TRANSAKTIONS-Größen zu ändern,
- die MARGIN-MULTIPLIKATOREN zu ändern,
- die MARGIN-FAKTOREN zu ändern,
- UNSEREN PREIS sowie unsere TRANSAKTIONS-Größen für die Eröffnung einer offenen Position zu ändern,
- den vereinbarten AUSFÜHRUNGSPREIS für eine ORDER zu ändern,
- OFFENE POSITIONEN zu UNSEREM PREIS glattzustellen,
- neue TRANSAKTIONEN auf einem neuen Markt zu eröffnen,
- angemessene Gut- oder Lastschriften auf Ihrem KONTO vorzunehmen.

17.9 Wir können die in den Aufzählungspunkten 5 bis 9 von Klausel 17.8 genannten Rechte nur dann ausüben, wenn die KAPITALMASSNAHME eine Aktie betrifft, auf die sich Ihre OFFENE POSITION unmittelbar oder mittelbar bezieht. Wir können diese Rechte z. B. ausüben, wenn sich Ihre OFFENE POSITION auf ein damit in Zusammenhang stehendes Produkt wie etwa einen Sektor-Future oder Sektor-CFD bezieht. Bei der Ausübung unserer Rechte im Rahmen dieser Klausel:

- werden wir uns in zumutbarer Weise bemühen, den wirtschaftlichen Wert der betreffenden OFFENEN POSITION oder ORDER zu erhalten;

- werden von unseren Maßnahmen nur solche OFFENEN POSITIONEN betroffen, die bei Geschäftsschluss unseres letzten Handelstages (für das betreffende ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT) vor dem für die KAPITALMASSNAHME maßgeblichen DIVIDENDENSTICHTAG gehalten werden;
- werden wir Sie über die Ausübung der vorgenannten Rechte so zeitnah als möglich informieren.

17.10 Tritt bezüglich eines Unternehmens, auf das sich Ihre OFFENE POSITION unmittelbar oder mittelbar bezieht, ein INSOLVENZEREIGNIS ein, können wir bezüglich der vom diesem INSOLVENZEREIGNIS betroffenen MÄRKTE die in Klausel 17.8 genannten Maßnahmen treffen. Wir werden Sie in diesem Fall darüber in Kenntnis setzen, welche Ihrer OFFENEN POSITIONEN glattgestellt oder geändert wurden.

17.11 Sind Ihre kumulierten OFFENEN POSITIONEN, die sich auf einen einzelnen Aktien-Future beziehen, größer oder gleich:

- **im Falle britischer Aktien:** einer Position des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS von 4 multipliziert mit der NMS (Normal Market Size [normale Marktgröße] im Sinne der Definition der London Stock Exchange);
- **im Falle US-amerikanischer und europäischer Aktien:** £100.000 bzw. ein entsprechender Betrag in anderer Währung (Gesamt-TRANSAKTIONS-Größe multipliziert mit UNSEREM PREIS) oder die insgesamt OFFENEN POSITIONEN von £ 200 bzw. ein entsprechender Betrag in anderer Währung je Punkt (wobei der jeweils geringere Wert maßgeblich ist);

und wurden diese OFFENEN POSITIONEN an unserem letzten für den betreffenden Kontrakt relevanten Handelstag nicht mindestens eine Stunde vor dem Handelsschluss für das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT glattgestellt oder unter diesen Betrag reduziert, werden wir solche OFFENEN POSITIONEN automatisch in die nächste Kontraktperiode übertragen ("roll-over").

17.12 Wir können die oben erwähnte Übertragung OFFENER POSITIONEN ablehnen, wenn wir – aus welchen Gründen auch immer – nach den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN berechtigt sind, die Eröffnung einer neuen TRANSAKTION für Sie abzulehnen. Für den Fall, dass wir die Übertragung von OFFENEN POSITIONEN ablehnen, werden diese automatisch zu UNSEREM PREIS auf Basis der in den MARKTINFORMATIONEN niedergelegten Abwicklungsmodalitäten oder falls dort hierzu nichts niedergelegt sein sollte, auf der von uns bei Glattstellung genannten Basis glattgestellt.

18. Finanzierungsgebühr

18.1 Auf bestimmten MÄRKTEN fällt eine auf täglicher Basis ermittelte Finanzierungsgebühr an, wenn Sie eine OFFENE POSITION zum Ende unseres Handelstages für den betreffenden MARKT nicht glattstellen, sondern über Nacht ("overnight") halten.

- Wenn eine solche Finanzierungsgebühr anfällt, ist diese entweder von Ihnen an uns zu zahlen oder umgekehrt, abhängig von dem betreffenden MARKT und davon, ob Sie eine Long-Position oder eine Short-Position halten.
- Die für die Berechnung der Finanzierungsgebühr anzuwendende Methode ist von dem jeweiligen MARKT abhängig.
- Die Höhe der Finanzierungsgebühr variiert, weil die Berechnung unter Bezugnahme auf aktuelle Zinssätze (etwa den LIBOR) erfolgt.

18.2 Informationen darüber, auf welchen MÄRKTEN eine Finanzierungsgebühr anfällt und welche Berechnungsmethode jeweils Anwendung findet, können Sie über die MARKTINFORMATIONEN, unsere WEBSITE und unsere SUPPORT-DIENSTE beziehen.

18.3 Die Finanzierungsgebühr wird Ihrem KONTO an unserem auf den GESCHÄFTSTAG, auf den sich die Finanzierungsgebühr bezieht, folgenden GESCHÄFTSTAG gutgeschrieben bzw. belastet.

18.4 Wir behalten uns das Recht vor, die Berechnungsmethode für die Finanzierungsgebühr, die Finanzierungssätze und/oder die Art von TRANSAKTIONEN, bei denen eine Finanzierungsgebühr anfällt, zu ändern. Derartige Änderungen werden Ihnen mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt und haben keine Auswirkung auf OFFENE POSITIVONEN.

19. Provision

19.1 Wenn Sie eine TRANSAKTION eröffnen oder glattstellen, kann hierfür eine Provision anfallen.

19.2 Es obliegt Ihnen, sich anhand der in Klausel 18.2 genannten Quellen darüber zu informieren, ob für die TRANSAKTION, die Sie platzieren möchten, eine Provision zu zahlen ist, wie hoch der Provisionsatz ist und welcher Mindestprovisionsbetrag ggf. zu zahlen ist.

19.3 Die Provision wird Ihrem KONTO in dem Zeitpunkt belastet, in dem wir die betreffende TRANSAKTION ausführen.

19.4 Wir behalten uns das Recht vor, die Berechnungsmethode für die Provision, die Provisionsätze und/oder die Arten von CFDs, für welche eine Provision zu zahlen ist, zu ändern. Derartige Änderungen werden Ihnen mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt und haben keine Auswirkungen auf OFFENE POSITIONEN.

20. Überträge (Roll-Overs)

20.1 CFDs auf bestimmten Märkten (z.B. Rohstoff-Future-CFDs) haben ein festes Ablaufdatum. Bei solchen CFDs können Sie uns vor diesem Ablaufdatum bitten, die betreffende TRANSAKTION auf einen weiteren Kontrakt zu übertragen („Roll-Over“). Eine solche Übertragung muss eine gewisse Zeit vor Ablauf des jeweiligen TRADES beantragt werden. Informationen darüber, für welche MÄRKTE ein Roll-Over angeboten wird und bis wann eine Übertragung beantragt werden muss, sind in den MARKTINFORMATIONEN enthalten oder können über die SUPPORT-DIENSTE erfragt werden. Die jeweiligen Zeitpunkte können je nach dem betreffenden MARKT variieren. Wir sind nicht verpflichtet, eine TRANSAKTION durch Roll-Over zu übertragen.

20.2 Wenn wir der Übertragung einer TRANSAKTION zustimmen:

- wird die ursprüngliche TRANSAKTION zu UNSEREM PREIS glattgestellt und zur Abwicklung fällig;
- wird (im betreffenden Markt) zu UNSEREM PREIS, der für die neue TRANSAKTION gilt, sofort eine neue TRANSAKTION eröffnet;
- werden sämtliche ORDER, die sich auf die betreffende TRANSAKTION beziehen, automatisch storniert und wirkungslos.

21. Order-Typen

21.1 Auf bestimmten MÄRKTEN, auf denen Sie OFFENE POSITIONEN halten oder OFFENE POSITIONEN eröffnen möchten, können Sie uns anbieten, einen TRADE zu platzieren (nachfolgend auch „ORDER“ genannt), wenn UNSER-PREIS einen zwischen Ihnen und uns vereinbarten Preis erreicht.

21.2 Informationen für welche MÄRKTE wir ORDER akzeptieren, erhalten Sie telefonisch von unseren SUPPORT-DIENSTEN und können der ITP, den MARKTINFORMATIONEN oder ,unserer WEBSITE entnommen werden.

21.3 Die Typen verfügbarer ORDER unterfallen den beiden Hauptkategorien:

1. **„Limit-Order“:** Eine Limit-Order ist die Weisung von Ihnen, eine TRANSAKTION zu einem bestimmten, vorher mit uns vereinbarten Preis (UNSER-PREIS) zu platzieren, wobei der vorher vereinbarte Preis für Sie günstiger ist als UNSER-PREIS, der zum Zeitpunkt der Platzierung der ORDER gültig ist.
2. **„Stop-Order“:** Eine Stop-Order ist die Weisung von Ihnen, eine TRANSAKTION zu einem bestimmten, vorher mit uns vereinbarten Preis (UNSER-PREIS) zu platzieren, wobei der vereinbarte Preis für Sie ungünstiger ist als der Preis (UNSER-PREIS), der zum Zeitpunkt der Platzierung der ORDER gültig ist.

Nur ORDER, bei denen die Ausführung zum beabsichtigten Ausführungspreis garantiert ist, sind so genannte GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER. Für alle anderen ORDER geben wir keine Gewähr, dass diese zum beabsichtigten Ausführungspreis ausgeführt werden.

21.4 Sie können weitere ORDER-Typen einsetzen, bei denen es sich jeweils um Varianten von Limit-Order und Stop-Order handelt. Welche ORDER im einzelnen verfügbar sind, können Sie unserer WEBSITE entnehmen.

21.5 Wir werden Sie schriftlich über die Einführung neuer ORDER-Typen informieren und die entsprechenden Einzelheiten hierzu veröffentlichen.

21.6 Wir weisen Sie darauf hin, dass das Verständnis der folgenden Fachbegriffe vor Platzierung einer ORDER sehr wichtig ist:

- **„Good-For-The-Day“ (GFTD)** bedeutet, dass eine ORDER nur für den Tag, an dem sie platziert wird, Gültigkeit besitzt. Sie erlischt, sobald eines der folgenden Ereignisse eintritt:
 - Ausführung der ORDER bei Erreichen des Ausführungspreises;
 - Stornierung der ORDER durch Sie;
 - Glattstellung oder Ablauf einer OFFENEN POSITION, mit der die ORDER verbunden ist;
 - Ausführung einer anderen ORDER, die mit der ORDER kombiniert wurde;
 - Einstellung des Handels durch uns bezüglich des relevanten Markts am betreffenden Tag;
 - Aussetzung des Markts, auf den sich die ORDER bezieht.
- **„Good-Till-Cancelled“ (GTC)** bedeutet, dass die ORDER an jedem unserer Handelstage für den betreffenden Markt so lange wirksam bleibt, bis das früheste der zuvor in den 5 Unterpunkten zu **GFTD** genannten Ereignisse eintritt. Sollte das im 4. Unterpunkt genannte Ereignis eintreten, ist die ORDER an unserem nächsten Handelstag für den betreffenden Markt auf derselben Basis erneut wirksam.

Regelungen, die für alle ORDER-Typen gelten

21.7. Die folgenden Bestimmungen gelten für alle ORDER-Typen:

- ORDER müssen telefonisch oder über die ITP erteilt werden.
- Es steht im unserem pflichtgemäßen Ermessen, Anträge auf die Platzierung einer ORDER abzulehnen.
- Es gibt ORDER, die mit einzelnen OFFENEN POSITIONEN oder einer anderen ORDER verbunden werden können. Für welche ORDER dies im einzelnen gilt, können Sie unserer WEBSITE entnehmen. Sofern zwischen uns und Ihnen keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, werden ORDER im Übrigen nicht mit konkreten offenen Positionen oder einer anderen ORDER verbunden.
- Alle Bedingungen für die Eröffnung bzw. Glattstellung einer TRANSAKTION müssen, soweit anwendbar, sowohl bei der Platzierung der ORDER als auch bei ihrer Ausführung erfüllt sein, als ob Sie eine TRANSAKTION platzieren wollten. Ist UNSER-PREIS „nur als Richtwert“, als „ungefährer Preis“ oder als „ungültig“ angegeben, wird die betreffende ORDER an unsere SUPPORT-DIENSTE weiter geleitet, die entscheiden, ob die ORDER ausgeführt werden kann. Ist UNSER-PREIS nicht verfügbar, kann in keinem Fall eine ORDER ausgeführt werden. Darüber hinaus können wir die Ausführung einer ORDER verweigern, die gegen die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN verstößt.
- Alle ORDER gelten als „GTC“, es sei denn, wir haben mit Ihnen vereinbart, dass eine ORDER „GFTD“ platziert wird.

- Der Preis, zu dem ORDER ausgeführt werden, ist mit Ausnahme einer GARANTierten STOP-LOSS-ORDER nicht garantiert.
- Wir können mit Ihnen vereinbaren, dass eine ORDER nur während unseren Handelszeiten für einen Markt ausgeführt werden darf, wenn diese Zeiten mit den Handelszeiten des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS übereinstimmen.
- Für die Stornierung der von Ihnen platzierten ORDER sind Sie selbst verantwortlich. Unterlassen Sie die Stornierung einer ORDER, wird diese, unabhängig davon, ob sie TRANSAKTIONEN glattgestellt oder eröffnet, ausgeführt, es sei denn, die ORDER wurde automatisch storniert.
- ORDER, die bei Ausführung unsere Höchst TRANSAKTIONS-Größe übersteigen, werden in Tranchen so lange ausgeführt (bis zum Maximalwert unserer Höchst- TRANSAKTIONS-Größe), bis die Ausführung vollständig abgeschlossen ist. Jede Tranche wird zu UNSEREM PREIS ausgeführt, wobei UNSER-PREIS für die jeweiligen Tranchen erheblich schwanken kann. Im Fall einer GARANTierten STOP-LOSS-ORDER wird die ORDER zu der bei Annahme der ORDER vereinbarten TRANSAKTIONS-Größe ausgeführt.

Order-Ausführung

21.8 ORDER werden ausgeführt, wenn UNSER-PREIS den beabsichtigten Ausführungspreis erreicht oder durchbricht. Somit gilt:

- Haben Sie eine ORDER zur Begründung einer LONG-POSITION platziert, wird diese ORDER ausgeführt, sofern UNSER OFFER-PREIS den beabsichtigten Ausführungspreis erreicht oder durchbricht.
- Haben Sie eine ORDER zur Begründung einer SHORT-POSITION platziert, wird diese ORDER ausgeführt, sofern UNSER BID-PREIS den beabsichtigten Ausführungspreis erreicht oder durchbricht.

21.9 Haben Sie keine GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER platziert, ist zu beachten, dass eine ORDER unter Umständen nicht zum beabsichtigten Ausführungspreis ausgeführt wird und dass UNSER-PREIS, zu dem die Ausführung erfolgt, unter Umständen erheblich schlechter sein kann als der beabsichtigte Ausführungspreis. Dies gilt insbesondere, wenn es zum sogenannten "GAPPING" kommt.

Vorbehaltlich Klausel 21.11 und unter der Voraussetzungen, dass wir uns mit der erforderlichen Sorgfalt bemüht haben, die betreffende ORDER, je nach Marktzeit und Marktbedingungen, unverzüglich nach Erreichen bzw. Durchbrechen des beabsichtigten Ausführungspreises auszuführen, ist eine Haftung unsererseits ausgeschlossen, wenn sich UNSER-PREIS, zu dem die ORDER ausgeführt wird, von dem geplanten Ausführungspreis unterscheidet.

21.10 Wir übernehmen keine Verantwortung für tatsächliche oder potenzielle finanzielle Verluste oder Aufwendungen, die Ihnen – aus welchem Gründen auch immer – entstehen, falls es zu einer Verzögerung oder einer Änderung der Bedingungen des Markts oder des ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENTS kommt, bevor die Ausführung der ORDER vollständig ausgeführt ist. Dies gilt nicht, wenn uns bezüglich der Verzögerung Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

21.11 Außer im Falle der GARANTierten STOP-LOSS-ORDER gilt für die Ausführung einer ORDER:

- ORDER werden wir ausführen, sobald wir bei Beachtung der verkehrsüblichen Sorgfalt dazu in der Lage sind.
- ORDER werden zum ersten Preis ausgeführt, der für uns in zumutbarer Weise auf Basis UNSERES PREISES erhältlich ist (z. B. bei Auftreten des GAPPING werden ORDER zu UNSEREM PREIS ausgeführt, den wir bei verkehrsüblicher Sorgfalt für das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT erhalten).
- Soweit es sich um ORDER handelt, die auf Wertpapieren basieren, werden diese nur zu unseren Handelszeiten für den betreffenden Markt ausgeführt, soweit diese Zeiten mit den Handelszeiten des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS übereinstimmen. Dies gilt auch, wenn wir außerhalb der Handelszeiten des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS Preise nennen.
- Außerhalb unserer Handelszeiten werden ORDER für den betreffenden Markt weder überwacht noch ausgeführt. Wenn der Handel des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS außerhalb unserer Handelszeiten für den betreffenden Markt fortgesetzt wird, kann sich UNSER-PREIS, zu dem die ORDER ausgeführt wird, erheblich vom beabsichtigten Ausführungspreis unterscheiden.

- Wenn ein Markt außerhalb unserer Handelszeiten den beabsichtigten Ausführungspreis für eine ORDER durchbrochen hat, der Markt bei Eröffnung unserer Handelszeiten für diesen Markt jedoch wieder ein Niveau erreicht hat, bei dem der beabsichtigte Ausführungspreis nicht überschritten wird, werden wir diese ORDER bei Eröffnung unserer Handelszeiten nicht ausführen und die ORDER weiter bestehen lassen.
- Bezüglich der MÄRKTE, für die wir außerhalb der Handelszeiten des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS Preise nennen (zum Beispiel FTSE 100-Handel zu US-Handelszeiten), können ORDER, soweit Sie uns keine abweichenden Anweisungen erteilt haben, zu UNSEREM PREIS erfüllt werden, den wir angesichts der zum betreffenden Zeitpunkt herrschenden Lage an den Weltmärkten, auf denen das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT gehandelt wird, nach pflichtgemäßem Ermessen für angemessen halten.
- Haben Sie mehrere ORDER erteilt, bei denen einige mit bestimmten TRANSAKTIONEN verbunden sind und andere wiederum nicht, können die Ergebnisse bei gleichzeitiger Auslösung mehrerer ORDER unterschiedlich ausfallen.

Die GRUNDSÄTZE DER TRADE- UND ORDER- AUSFÜHRUNG enthalten Informationen über die Ausführung von ORDERN.

21.12 GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER werden, unabhängig von etwaigem GAPPING oder unseren Handelszeiten, zum beabsichtigten Ausführungspreis ausgeführt.

21.13 Wir sind mit der Ausnahme von Ausführungsanzeigen und Kontoauszügen gemäß Klausel 23 weder verpflichtet, Sie darüber zu informieren, dass eine ORDER ausgeführt wurde, noch müssen wir Ihnen Details zu der betreffenden ORDER mitteilen.

22. Gewinne und Verluste

22.1 Bei der Glattstellung einer OFFENEN POSITION entsteht ein Gewinn oder Verlust. Ihr Gewinn bzw. Verlust:

- entspricht der Differenz zwischen dem Eröffnungswert der TRANSAKTION (d. h. der Anzahl von CFDs/ Anteilen multipliziert mit UNSEREM PREIS bei Eröffnung) und dem Glattstellungswert dieser TRANSAKTION (d. h. der Anzahl von CFD/Anteilen multipliziert mit UNSEREM PREIS bei Glattstellung);
- zuzüglich oder abzüglich der für den betreffenden Trade geltenden Finanzierungsgebühr;
- abzüglich aller für die Eröffnung bzw. Glattstellung des Trade zu zahlenden Provisionen;
- zuzüglich oder abzüglich etwaiger Anpassungen.

22.2 Gewinne auf glattgestellte TRANSAKTIONEN werden Ihrem KONTO gutgeschrieben.

22.3 Verluste auf glattgestellte TRANSAKTIONEN werden Ihrem KONTO belastet.

22.4 Nicht realisierte Gewinne nach MARKET-TO-MARKET-Bewertung (d.h. Gewinne auf OFFENE POSITIONEN) werden Ihrem KONTO nicht gutgeschrieben. Dementsprechend werden nicht realisierte Verluste nach MARKET-TO-MARKET-Bewertung (d.h. Verluste auf OFFENE POSITIONEN) Ihrem KONTO auch nicht belastet. Diese nicht realisierten Gewinne oder Verluste werden wie oben beschrieben berechnet, nur dass UNSER PREIS bei Glattstellung durch UNSEREN MARKED-TO-MARKET-PREIS ZU ERSETZEN IST.

Der Gesamtbetrag Ihrer nicht realisierten Gewinne und Verluste (Market-to-Market) wird als „UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE“ bezeichnet. Dabei ist zu beachten, dass die UNREALISIERTEN GEWINNE UND VERLUSTE bei der Berechnung der HANDELSRESOURCE berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass die UNREALISIERTEN GEWINNE UND VERLUSTE bei der Ermittlung des MARGIN-BEDARFS berücksichtigt werden, um festzustellen, ob Sie eine TRANSAKTION platzieren können oder nicht und um die maximale TRANSAKTIONS-Größe zu bestimmen.

22.5 Von Ihnen realisierte Gewinne können nur ausgezahlt werden, wenn:

- Ihr KONTO ein Guthaben ausweist und
- der Gesamtbetrag Ihrer HANDELSRESOURCE für alle bei uns bestehenden KONTEN positiv ist.

Der Betrag, den Sie von uns verlangen können, ist der kleinere der beiden vorgenannten Beträge.

Der auszahlende Betrag wird auf Wunsch entweder a) mittels eines auf Sie ausgestellten Scheck oder b) durch Überweisung auf das von Ihnen angegebene Referenzkonto.

Wir behalten uns das Recht vor, für elektronische Überweisungen von weniger als 5.000,00 GBP (bzw. eines entsprechenden Betrages in anderer Währung) Überweisungsgebühren zu erheben. Solche Gebühren entsprechen den Kosten, die uns von dem ausführenden Bankinstitut für den betreffenden Vorgang in Rechnung gestellt werden.

22.6 Den aktuellen Stand Ihres KONTOS und Ihrer HANDELSRESOURCE können Sie über die ITP abrufen oder über unsere SUPPORT-DIENSTE erfragen.

22.7 Weist Ihr KONTO einen negativen Saldo auf, ist der geschuldete Betrag sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus gilt folgendes:

- Wir behalten uns das Recht vor, Scheckzahlungen durch Sie abzulehnen, sofern:
 - der Soll-Saldo mindestens 10.000,00 GBP (oder ein entsprechender Betrag in anderer Währung) oder mehr beträgt;
 - der Scheck auf ein Kreditinstitut mit Sitz außerhalb der EU gezogen ist;
 - ein Scheck oder ein anderes Zahlungsinstrument, das Sie uns in der Vergangenheit zur Zahlung übermittelt haben, nicht bei der ersten Vorlage eingelöst wurde.
- Beträgt der Soll-Saldo mindestens 10.000 GBP (bzw. eines entsprechenden Betrages in anderer Währung), sind wir berechtigt, eine sofortige Zahlung (an dem selben Tag, an dem der Betrag fällig geworden ist) per telegrafischer Überweisung, Kreditkarte oder auf sonstige für uns akzeptable Weise zur sofortigen elektronischen Geldüberweisung zu verlangen. Sofern der Fälligkeitstag kein Werktag ist, hat die Zahlung an dem nächsten auf den Fälligkeitstag folgenden Werktag zu erfolgen.

23. Ausführungsanzeigen und Kontoauszüge

23.1 Sofern zwischen uns und Ihnen nichts Abweichendes vereinbart ist, werden wir:

- Ihnen schnellstmöglich, spätestens jedoch an dem auf die der Platzierung einer TRANSAKTION durch Sie oder der Ausführung einer ORDER durch uns folgenden GESCHÄFTSTAG, eine Ausführungsanzeige übermitteln;
- Wöchentliche Kontoauszüge erstellen, in denen Ihr BARGUTHABEN aufgeführt ist.

23.2 Ausführungsanzeigen und Kontoauszüge werden regelmäßig per E-Mail an Sie versendet und sind für Sie auch auf der ITP abrufbar. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch können Ausführungsanzeigen und Kontoauszüge auch per Post übermittelt werden.

23.3 Sobald Sie Ausführungsanzeigen oder Kontoauszüge von uns erhalten, müssen Sie diese unverzüglich auf deren Richtigkeit überprüfen.

23.4 In Bezug auf Ausführungsanzeigen und Kontoauszüge gilt weiterhin:

- Das Fehlen einer Ausführungsanzeige hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit platzierter oder ausgeführter TRANSAKTIONEN.

- Erhalten Sie eine Ausführungsanzeige oder einen Kontoauszug, den Sie für fehlerhaft halten (z. B. weil Sie meinen, eine TRANSAKTION nicht platziert zu haben), sind Sie verpflichtet, uns hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- Erhalten Sie für eine TRANSAKTION, von der Sie glauben, diese platziert zu haben, keine Ausführungsanzeige, sind Sie verpflichtet, uns hierüber unverzüglich zu unterrichten.

23.5 Auf Nachfrage werden wir Ihnen, soweit uns dies möglich ist, die von Ihnen angefragten Informationen zu einer OFFENEN POSITION oder ORDER zur Verfügung stellen.

23.6 Sie sind verpflichtet, sich bezüglich ihrer OFFENEN POSITIONEN und der von ihnen platzierten ORDER jederzeit umfassend informiert zu halten. Über die ITP können Sie aktuelle Informationen zu Ihren OFFENEN POSITIONEN, platzierten ORDER, der Transaktionshistorie, den Kontosalen und der HANDESLRESOURCE erhalten. Entsprechendes gilt für unsere telefonischen SUPPORT-DIENSTE.

24. Unsere Rechte

Allgemeines

24.1 Mitteilungen/Benachrichtigungen sind schriftliche Mitteilungen. Sofern wir Ihnen gegenüber Rechte ausüben, die uns nach den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zustehen, werden wir Sie hierüber schnellstmöglich informieren, wenn wir diesbezüglich nicht von Rechts wegen Beschränkungen unterliegen.

Befolgung rechtlicher Vorgaben

24.2 Soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, können wir Ihr KONTO schließen oder suspendieren, OFFENE POSITIONEN glattstellen und/oder platzierte ORDER stornieren.

Suspendierung von KONTEN

24.3 Wir sind berechtigt, Ihr KONTO zu suspendieren:

- wenn ein berechtigter Grund zu der Annahme besteht, dass wesentliche Angaben oder Zusicherungen, die Sie uns gegenüber gemacht haben, in wesentlichen Punkten falsch oder irreführend sind bzw. werden (dies gilt insbesondere hinsichtlich der Angaben bezüglich Alter und Identität);
- wenn ein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass Sie gegen eine wesentliche Bestimmung dieser GESCHÄFTSBEDINGUNGEN verstoßen haben;
- wenn eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt;
- wenn uns geschuldete Beträge, einschließlich fälliger MARGINS, nicht pünktlich gezahlt werden;
- wenn ein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass Sie gegen Gesetze, Verordnungen oder aufsichtsrechtliche Regelungen verstoßen haben;
- wenn wir nicht innerhalb von 10 Tagen nach entsprechender schriftlicher Anforderung alle für die Eröffnung und/oder die Führung Ihres KONTOS wesentlichen Dokumente oder Informationen erhalten. Dies gilt insbesondere für die in Klausel 5 (Kundeneinstufung) genannten Informationen. Darüber hinaus sind wir von Zeit zu Zeit berechtigt, von Ihnen ein Update der in Klausel 5 bezeichneten Informationen anzufordern (unser Recht zur Suspendierung gilt in diesem Fall entsprechend).

Sofern wir nicht aus rechtlichen Gründen hieran gehindert sind, werden wir Sie so schnell als möglich über eine erfolgte Suspendierung unterrichten.

24.4 Die Suspendierung eines KONTOS bedeutet, dass:

- wir Ihre offenen Positionen nicht glattstellen werden, Sie jedoch weiterhin berechtigt sind, Ihre offenen Positionen gemäß den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN glattzustellen;
- es Ihnen nicht mehr gestattet ist, neue TRANSAKTIONEN zu platzieren;
- wir unverzüglich die Umstände untersuchen werden, die Anlass zur Suspendierung gegeben haben. Sofern Sie bei der Aufklärung mitwirken, werden wir versuchen, die Untersuchung innerhalb eines Zeitrahmens von fünf GESCHÄFTSTAGEN zu beenden.

24.5 Eine im Zusammenhang mit der Suspendierung durchgeführte Untersuchung kann folgende Resultate haben:

- Ihnen wird gestattet, Ihr KONTO wieder wie vereinbart zu nutzen. Die Aufhebung der Suspendierung wird unverzüglich wirksam. Hierüber werden wir Sie umgehend unterrichten.

Allerdings sind wir berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Änderungen vorzunehmen, die zu den ebenfalls nachfolgend aufgeführten Zeitpunkten wirksam werden. In diesem Zusammenhang können Sie erst nach Ablauf der unten genannten Benachrichtigungsfrist neue TRANSAKTIONEN platzieren (allerdings ist Ihnen gestattet, OFFENE POSITIONEN glattzustellen),

- im Falle eines Standardkontos können Limits bezüglich der für Ihre verbundenen KONTEN maximal zulässigen GESAMT-MARGIN-ANFORDERUNG festgelegt werden. Dies geschieht unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von mindestens zwei Geschäftstagen (s.o.),
- die Kontoart kann unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von mindestens zwei GESCHÄFTSTAGEN geändert werden,
- Sie können, vorbehaltlich der einschlägigen Rechtsvorschriften, unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von mindestens zwei GESCHÄFTSTAGEN in eine andere Kundenkategorie eingestuft werden,
- für Ihr KONTO und/oder bestimmte Arten von TRANSAKTIONEN geltende MARGIN-MULTIPLIKATOREN können geändert oder neu festgesetzt werden. Dies geschieht unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von mindestens zwei GESCHÄFTSTAGEN,
- Ihr KONTO kann geschlossen werden; in diesem Fall werden die OFFENEN POSITIONEN glattgestellt,
- alle übrigen KONTEN, die Sie bei uns unterhalten, können geschlossen werden. In diesem Fall werden die offenen Positionen gemäß Klausel 24.10 glattgestellt. Hierüber werden wir Sie so schnell wie möglich informieren.

Glattstellen offener Positionen

24.6 Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse können wir jede einzelne oder auch sämtliche OFFENEN POSITION(EN) auf Ihrem KONTO und Ihren sonstigen KONTEN bei uns auf Basis UNSERES PREISES ganz oder zum Teil glattstellen:

- wenn Sie eine Zahlung, einschließlich eines MARGIN-BEDARFS, zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht geleistet und wir Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens sieben Tagen für die Leistung des fälligen Betrages gesetzt haben. Dies gilt für alle Zahlungen, die uns aktuell oder zukünftig geschuldet werden;
- falls ein von Ihnen zur Zahlung an uns verwendetes Zahlungsinstrument nicht bei der ersten Vorlage erfüllt oder in der Folge nicht eingelöst wird;
- wenn wir von Rechts wegen oder aufgrund einer Weisung der Aufsichtsbehörde FSA bzw. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN) verpflichtet sind, alle oder einzelne Ihrer offenen Positionen glattzustellen;
- wenn bei Ihnen ein INSOLVENZEREIGNIS eintritt;
- wenn Sie versterben, geschäftsunfähig werden oder aufgrund gerichtlicher Anordnung unter Betreuung gestellt werden;
- wenn wesentliche Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben (insbesondere Angaben zu Alter und/oder Identität), unzutreffend sind,
- wenn wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie im Besitz von Insider-Informationen im Sinne des Criminal Justice Act 1993 (britisches Strafgesetzbuch von 1993) bzw. des § 13 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind (in diesem Fall können wir die OFFENE POSITION auch für nichtig erklären);

- wenn wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie gegen die Regeln der FSA oder gegen Vorschriften zum Schutz vor Marktmanipulation verstoßen (in diesem Fall können wir die OFFENE POSITION auch für nichtig erklären);
- wenn die Position unter Verstoß gegen die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN platziert wurde (in diesem Fall können wir die OFFENE POSITION auch für nichtig erklären);
- wenn die betreffende OFFENE POSITION zur Folge hätte, dass Sie gleichzeitig OFFENE POSITIONEN halten, von denen die eine LONG-POSITION in einem Devisenterminkontrakt und die andere eine SHORT-POSITION im genau gegenläufigen Devisenterminkontrakt (oder umgekehrt) ist. In diesem Fall erklären wir die OFFENE POSITION für nichtig, so als ob sie nicht platziert worden wäre.

Wenn wir die vorgenannten Rechte ausüben, können wir zudem einzelne oder sämtliche Ihrer ORDER stornieren. Wir werden Sie schnellstmöglich über die Ausübung der vorstehenden Rechte informieren.

24.7 Unabhängig davon, wann der Handel für das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT schließt, können wir die vorstehenden Rechte jederzeit nach Eintritt des betreffenden Ereignisses ausüben. Regelmäßig nehmen wir Glattstellungen, je nach Praktikabilität und vorbehaltlich der Liquidität des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS, gegen 12.00 Uhr mittags oder gegen 16.00 Uhr vor.

Schließung von Konten

24.8 Wir können Ihr KONTO unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen schließen, wenn:

- Sie es wiederholt versäumt haben, uns geschuldete Beträge (einschließlich fälliger MARGIN) pünktlich zu zahlen. Dies gilt für alle Zahlungen, die uns auf einem Ihrer KONTEN geschuldet werden;
- uns geschuldete Beträge (einschließlich fälliger MARGIN) nicht binnen 30 Tagen nach Fälligkeit gezahlt werden. Dies gilt für alle Zahlungen, die uns auf einem Ihrer KONTEN geschuldet werden;
- ein Rechtsstreit zwischen Ihnen und uns eingeleitet wird;
- es bei Ihnen zu einem INSOLVENZEREIGNIS kommt. In diesem Fall können wir Ihr KONTO sofort ohne vorherige Mitteilung schließen;
- Sie versterben, geschäftsunfähig werden oder aufgrund gerichtlicher Anordnung unter Betreuung gestellt werden. In diesem Fall können wir Ihr KONTO sofort ohne vorherige Mitteilung schließen;
- wir der Auffassung sind, dass wir nicht in der Lage sind, die (wirtschaftlichen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder unseren Ruf betreffenden) Risiken zu kontrollieren, die Ihre TRANSAKTIONEN für Sie, uns oder die ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTE, auf die sich Ihre TRANSAKTIONEN beziehen, mit sich bringen;
- wir eins Ihrer anderen KONTEN geschlossen haben.

24.9 Nach der Mitteilung über die Schließung des KONTOS wird das KONTO außerdem bis zur endgültigen Schließung suspendiert. Während des Suspendierungszeitraums finden die beiden ersten Unterpunkte von Klausel 24.4 Anwendung.

24.10 Wird ein KONTO gemäß Klausel 24.8 geschlossen, werden wir die Schließung regelmäßig eine Stunde bevor der Handel des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS schließt vornehmen. Wurde Ihnen von uns eine Mitteilung gemäß Klausel 24.8 zugesandt, werden die OFFENEN POSITIONEN von uns an dem auf den Fristablauf folgenden Handelstag für den betreffenden Markt geschlossen. Die Glattstellungen erfolgen zu UNSEREM PREIS.

Regeln für den Handel auf bestimmten Märkten

24.11 Wir können die Spezifikationen, Regeln, Bestimmungen und Bedingungen für nicht in den MARKTINFORMATIONEN genannte MÄRKTE (z. B. Politik und graue MÄRKTE) jederzeit festlegen, ändern und ersetzen. Diese Spezifikationen, etc. werden Ihnen jeweils mitgeteilt. Wir werden dabei keine rückwirkenden Änderungen vornehmen.

Zinsen und Kosten

24.12 Wird (abgesehen von Zinsen) ein Betrag, den Sie uns schulden, nicht binnen sieben Tagen nach Fälligkeit gezahlt, so können wir Ihnen vom Fälligkeitstag bis zur vollständigen Zahlung Zinsen in Rechnung stellen. Der Zinssatz beträgt 4 % über dem jeweiligen EURIBOR. Wenn Sie uns schriftlich aufgefordert haben, einen Betrag zu zahlen, der zur Zahlung fällig ist, und wir diesen Betrag nicht binnen fünf GESCHÄFTSTAGEN, nach Erhalt der Zahlungsaufforderung gezahlt haben, stehen Ihnen Zinsen in Höhe des jeweiligen EURIBOR zu.

24.13 Sie sind verpflichtet, uns alle Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die uns dadurch entstehen, dass Sie Beträge nicht bei Fälligkeit zahlen oder gegen diese GESCHÄFTSBEDINGUNGEN verstoßen. Dies beinhaltet insbesondere, Bankgebühren, Gerichtsgebühren, Prozesskosten sowie sonstige Kosten Dritter, etc.

24.14 Vorstehend aufgeführte Zinsen, Kosten und Aufwendungen sind Verbindlichkeiten, die von Ihnen an uns zu zahlen sind und Ihrem KONTO belastet werden können.

Netting (Saldierung)

24.15 Haben wir das Recht ausgeübt, sämtliche OFFENEN POSITIONEN für Ihr KONTO glattzustellen, (und alle ORDER storniert) und/oder Ihr KONTO zu schließen, so sind wir be-rechtigt,

- die Salden einzelner oder sämtlicher KONTEN, die Sie bei uns führen, zusammenzuführen;
- die nachstehend in (a) und (b) genannten Beträge gegeneinander aufzurechnen:
 - (a) Ihren Haben-Saldo, Gewinne aus offenen Positionen sowie sämtliche Ihnen von uns zu zahlenden Beträge jeglicher Art, unabhängig davon, wann diese zahlbar sind (auch auf jedem anderen Ihrer KONTEN bei uns, selbst wenn einzelne dieser KONTEN bereits geschlossen worden sein sollten);
 - (b) Ihren Soll-Saldo, Verluste aus offenen Positionen, Zinsen, Kosten, Aufwendungen, Gebühren sowie sämtliche der Ihrer, uns gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten oder von Ihnen geschuldeten Beträge jeglicher Art, unabhängig davon, wann diese zahlbar sind (auch auf jedem anderen Ihrer KONTEN bei uns, selbst wenn einzelne dieser KONTEN bereits geschlossen worden sein sollten);
- die vorstehenden Rechte hinsichtlich aller Ihrer KONTEN auszuüben.

Sie sind berechtigt, von uns zu verlangen, die vorstehenden Rechte bezüglich aller Ihrer KONTEN ausüben, auf denen wir alle Ihre offenen Positionen glattgestellt bzw. alle ORDER storniert haben.

24.16 Werden die Rechte gemäß Klausel 24.15 ausgeübt, werden alle Zahlungsverpflichtungen zusammengefasst, so dass nur noch eine Verpflichtung verbleibt, aufgrund der Sie uns bzw. wir Ihnen einen Nettogeldbetrag zahlen müssen.

24.17 Die in den Klauseln 24.15 und 24.16 aufgeführten Rechte gelten ungeachtet der Währung, in der die jeweils geschuldeten Beträge zu zahlen sind.

Währung

24.18 Wir sind berechtigt, folgende Beträge von einer Währung in Ihre BASISWÄHRUNG oder in jegliche sonstige für eine bestimmte TRANSAKTION maßgebliche Währung umzurechnen:

- sämtliche Geldbeträge, die Sie uns bzw. wir Ihnen schulden;
- sämtliche Gelder, die Sie an uns zahlen;
- Ihr BARGUTHABEN;
- sämtliche Gewinne oder Verluste aus offenen Positionen.

Die Währungsumrechnung erfolgt zu den uns zur Verfügung stehenden geltenden Marktkursen. Wir können Ihnen sämtliche im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung anfallenden Provisionen und Kosten in Rechnung stellen, falls diese erfolgt, weil Sie in einer anderen als der vereinbarten Währung gezahlt haben.

25. Fehler und Höhere Gewalt/Marktstörungen

Allgemeines

25.1 Sofern eine Ausübung der in dieser Klausel niedergelegten Rechte notwendig ist, werden wir uns bemühen, Sie (in der Regel telefonisch) hierzu vorab zu kontaktieren. Ist die vorherige Kontaktaufnahme nicht möglich, werden wir unsere Rechte unter Berücksichtigung Ihrer berechtigten Interessen ausüben und Sie sobald als möglich hiervon unterrichten.

Fehler

25.2 Enthält eine Ausführungsanzeige einen FEHLER oder ist sie in sonstiger Weise unzutreffend, so lässt dies die Gültigkeit der betreffenden TRANSAKTION, die ausgeführt wurde, unberührt.

25.3 Basiert eine TRANSAKTION auf einem OFFENSICHTLICHEN FEHLER, sind wir berechtigt, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Treu und Glauben

- die TRANSAKTION vom Anfang an für nichtig zu erklären, so als hätte es die TRANSAKTION niemals gegeben;
- die TRANSAKTION so zu ändern, dass sie der TRANSAKTION entspricht, die ohne den OFFENSICHTLICHEN FEHLER platziert worden wäre.

Nach Feststellung des OFFENSICHTLICHEN FEHLERS werden wir die vorbezeichneten Rechte schnellstmöglich ausüben.

Höhere Gewalt und Marktstörungen

25.4 Im Fall von HÖHERER GEWALT und/oder MARKTSTÖRUNGEN sind wir berechtigt, mit sofortiger Wirkung

- den Handel einzustellen oder auszusetzen und/oder die Handelszeiten für einzelne oder alle MÄRKTE zu ändern;
- Aufträge zur Platzierung von TRANSAKTIONEN abzulehnen;
- UNSERE PRIESE und SPREADS zu ändern;
- die minimalen und maximalen TRANSAKTIONS-Größen zu ändern;
- den Preis und/oder die Größe OFFENER POSITIONEN und/oder ORDER anzupassen;
- OFFENE POSITIONEN für nichtig zu erklären, falls UNSERE PREISE für die betreffende OFFENE POSITION auf Transaktionen oder Preisen für ein ZUGRUNDLIEGENDES INSTRUMENT basieren, die später von der betreffenden Börse storniert werden;
- die sofortige Zahlung sämtlicher Beträge zu verlangen, die Sie uns schulden (einschließlich MARGIN-BEDARF);
- die MARGIN-FAKTOREN zu ändern;
- die MARGIN-MULTIPLIKATOREN zu ändern;
- im Fall der Aussetzung des Handels eines ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS (Aktie) am (oder vor dem) Ablaufdatum eines Futures-Kontrakts OFFENE POSITIONEN in den anschließenden Futures-Zeitraum zu übertragen, und zwar in einem von uns nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegten Umfang;
- einzelne oder sämtliche OFFENE POSITIONEN zu schließen, TRANSAKTIONEN abzulehnen, ORDER zu stornieren und/oder auszuführen, und zwar jeweils in der Höhe, die uns angesichts aller Umstände des konkreten Falls nach Treu und Glauben angemessen erscheinen;
- alle sonstigen Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die wir angesichts der konkreten Umstände zum eigenen Schutz sowie zu Ihrem Schutz für angemessen halten.

26. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Verwahrung von Kundengeldern

26.1 Wir sind ein von der FSA beaufsichtigtes Finanzdienstleistungsinstitut, aber kein Kreditinstitut und nicht berechtigt Kundengelder als Einlagen anzunehmen. Wenn wir im Rahmen der GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Gelder von Ihnen entgegennehmen, werden wir diese Gelder getrennt von unseren eigenen Geldern auf einem auf unseren Namen lautenden Sammelkonto bei einem unserer Kreditinstitute verwahren.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden Ihre Gelder als Kundengelder betrachtet und durch die so genannten Client Money Rules (Vorschriften über den Umgang mit Kundengeldern) der FSA geschützt. Die Client Money Rules stellen Bestimmungen des sog. „Client Assets Sourcebook“ der FSA dar, die für Firmen, die MiFID bezogene Geschäfte tätigen, den Umgang mit Kundengeldern regeln.

Diese Regelungen sehen vor, dass wir bestimmte Schutzmaßnahmen für unsere Kunden ergreifen, wie zum Beispiel Kundengelder getrennt von unserem eigenen Vermögen auf Treuhandkonten zu verwahren. Werden Kundengelder auf Treuhandkonten verwahrt, sind Sie vor unseren Gläubigern sowie den Gläubigern des Kreditinstituts, bei welchem die Gelder verwahrt werden, geschützt.

Sollten die auf dem vorgenannten Sammelkonto verwahrten Mittel – aus welchen Gründen auch immer – nicht den Betrag abdecken, den wir Ihnen schulden, greift Klausel 27.8.

Die Client Money Rules finden auf alle Gelder Anwendung, die wir von Ihnen entgegennehmen, es sei denn, wir haben mit Ihnen eine abweichende schriftliche Vereinbarung zur Verwahrung Ihrer Gelder getroffen. In diesem Zusammenhang werden wir Sie auffordern, eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, mit welcher Sie uns autorisieren, Ihre Gelder abweichend von den Client Money Rules zu verwahren.

26.2 Haben Sie uns autorisiert, Ihre Gelder abweichend von den Client Money Rules zu verwahren, gehen die Gelder, die Sie uns übermitteln, in unser Eigentum über und dienen dazu, Ihre gegenwärtigen und zukünftigen, auch bedingten und befristeten, Verpflichtungen uns gegenüber zu decken und zu sichern. Eine Trennung und treuhänderische Verwahrung der Kundengelder, wie in Absatz 1 beschrieben, findet in diesem Fall nicht statt. Wenn wir eine solche abweichende Vereinbarung mit Ihnen treffen, werden wir Sie über den mit der Trennung der Kundengelder verfolgten Schutzzweck informieren.

Zinsen

26.3 Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind wir nicht verpflichtet, Ihnen Zinsen für Guthaben auf Ihren KONTEN oder für sonstige Gelder zu zahlen.

Beschwerden und Streitigkeiten

26.4 Sie sind verpflichtet, uns Beschwerden oder Streitigkeiten sobald als möglich zur Kenntnis zu bringen, damit wir diesen zeitnah nachgehen bzw. abhelfen können.

26.5 Sie sind verpflichtet, eigene Aufzeichnungen über die Daten und Uhrzeiten Ihrer Transaktionen zu erstellen bzw. entsprechende Nachweise aufzubewahren und uns diese Daten bei einer Beschwerde/Streitigkeit zur Verfügung zu stellen. Dies entbindet uns nicht von unseren eigenen gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten.

26.6 Informationen über das Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden sind auf Anfrage von den SUPPORT-DIENSTEN zu erhalten.

26.7 Bei Beschwerden oder Streitigkeiten sollten Sie sich zunächst an die SUPPORT-DIENSTE wenden. Wird die Angelegenheit dort nicht zu Ihrer Zufriedenheit geregelt, können Sie sich diesbezüglich schriftlich an unseren Compliance Manager wenden.

Sollten Sie mit der Bearbeitung einer Beschwerde durch uns unzufrieden sein, sind Sie berechtigt, die Angelegenheit dem Financial Ombudsman Service, South Quay Plaza, 183 Marsh Wall, London E14 9SR vorzulegen, falls Sie (zum maßgeblichen Zeitpunkt) PRIVATKUNDE gewesen sind.

Entschädigungseinrichtung

26.8 Wir gehören in Deutschland keiner Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern an, so dass Ihre Einlagen sowie andere rückzahlbare Gelder bei uns durch keine deutsche Sicherungseinrichtung gesichert sind.

Wenn Sie die von der FSA aufgestellten Voraussetzungen erfüllen, wird Ihr KONTO allerdings durch die Entschädigungsregeln des "Financial Services Compensation Scheme" ("FSCS") geschützt.

Sollten wir unsere Verpflichtungen nicht erfüllen, haben Sie, sofern Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, Anspruch auf eine Entschädigung im Rahmen dieses Sicherungsfonds. Bei den meisten Investmentarten erhalten Sie die ersten 30.000,00 GBP Ihres Schadens in voller Höhe ersetzt und von den nächsten 20.000,00 GBP 90 %. Die maximale Entschädigung beträgt danach 48.000,00 GBP.

Weitere Informationen über den Sicherungsfonds und die Anspruchsvoraussetzungen können vom FSCS (Financial Services Compensation Scheme, 7th floor, Lloyds Chambers, Portsoken Street, London E1 8BN, <http://www.fscs.org.uk>, Fax: 020 7892 7301) bezogen werden.

27. Erklärungen und Gewährleistungen

Sie erklären und gewährleisten uns gegenüber bei Vertragsschluss sowie jedes Mal, wenn Sie eine TRANSAKTION platzieren, dass:

- alle Angaben, die Sie uns gegenüber machen bzw. gemacht haben, in allen wesentlichen Punkten richtig und vollständig sind. Dies gilt insbesondere für Ihr Alter und Ihre Identität;
- Sie das ANTRAGSFOMULAR selbst ausgefüllt, unterzeichnet und übersandt haben (sind Sie keine natürliche Person, so bezieht sich diese Erklärung auf eine von Ihnen ordnungsgemäß bevollmächtigte Person);
- Sie nach geltendem Recht (bei juristischen Personen zusätzlich nach der eigenen Satzung oder sonstigen gesellschaftsrechtlichen Regelungen) berechtigt sind, das Vertragsverhältnis mit uns einzugehen und zu erfüllen;
- weder das Eingehen der Geschäftsbeziehung mit uns noch die Platzierung einer TRANSAKTION oder die Erteilung einer sonstigen Anweisung gegen das für Sie geltende Recht (insbesondere US-Recht) verstößt;
- alle TRANSAKTIONEN ausschließlich von Ihnen bzw. Ihrem Vertreter/Bevollmächtigten platziert werden und Anweisungen nur von diesen Personen gegeben werden;
- Sie uns unverzüglich verständigen, falls Sie umziehen. Sie sind damit einverstanden, dass wir Ihnen unter Umständen aus rechtlichen Gründen keine Leistungen mehr erbringen können, falls Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlegen, das entsprechenden Beschränkungen unterliegt;
- Sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung agieren.

28. Datenschutz

28.1 Bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten (IHRE DATEN) handeln wir als so genannter "Data Controller" im Sinne des britischen Datenschutzgesetzes (Data Protection Act 1998).

28.2 Sie sind damit einverstanden, dass wir

- bei der Prüfung Ihres Antrags, Ihrer Einstufung sowie im gesamten Umgang mit Ihnen stets auf IHRE DATEN vertrauen; und
- unsere VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IHRE DATEN in ihren Computersystemen, Datenbanken und auf sonstige Weise speichern und verarbeiten.

28.3 Sie sind damit einverstanden, dass wir und/oder unsere verbundenen Unternehmen IHRE DATEN wie folgt verwenden, analysieren, beurteilen und behandeln dürfen:

- zur Prüfung der von Ihnen gestellten Anträge;
- zur Einschätzung des finanziellen Risikos, zur Kreditprüfung, zur Überprüfung auf Geldwäsche, zu Compliance-Zwecken, zur Berichterstattung an Aufsichtsstellen sowie zur Betrugsprävention. Dazu gehören die Durchführung von Kredit- und Identitätsüberprüfungen, die Einholung von Bankreferenzen, die Durchführung von Nachforschungen bei Kreditauskunfteien und Betrugspräventionsstellen, die Durchführung von Nachforschungen bei anderen Anbietern von CFD-Diensten sowie jegliche sonstigen geboten erscheinenden Nachforschungen.

Sie werden darauf hingewiesen, dass Kreditauskunfteien, Stellen zur Betrugsbekämpfung und andere Anbieter von CFD-Diensten unter Umständen Aufzeichnungen über sämtliche Anfragen und die ihnen übermittelten Informationen anfertigen und die Suchangaben sowie IHRE DATEN mit uns und anderen Organisationen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, Betrugsprävention, Verbrechensverhütung oder Geldwäscheprevention (oder zu ähnlichen Zwecken) oder zur Beitreibung oder Aufdeckung von Schulden austauschen können;

- zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften einschließlich des AUFSICHTSRECHTS;
- um angebotene Dienstleistungen zu erbringen, um Ihr KONTO zu verwalten und zahlbare Beträge einzuziehen;
- um Analysen (einschließlich statistischer, Produkt- und Marketinganalysen) durchzuführen, einschließlich der Identifizierung von für Sie möglicherweise interessanten Produkten und Dienstleistungen;
- um zu helfen, unser Geschäft, unsere Dienstleistungen und Produkte besser verständlich zu machen und weiterzuentwickeln.

28.4 Sie sind mit der Weitergabe/Offenlegung IHRER DATEN durch uns und/oder unsere VERBUNDENEN UNTERNEHMEN an folgende Stellen/zu folgenden Zwecken einverstanden:

- an unsere VERBUNDENEN UNTERNEHMEN und alle Personen, die Dienstleistungen für uns oder unsere VERBUNDENEN UNTERNEHMEN erbringen (einschließlich der von uns oder diesen beauftragten Datenverarbeiter), oder als Vertreter (Agents) oder Subunternehmer für uns oder für unsere VERBUNDENEN UNTERNEHMEN handeln (auch im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren), jeweils auf der Grundlage, dass diese Stellen diese Daten vertraulich behandeln;
- an die im zweiten Punkt von Klausel 28.3 genannten Personen;
- an jede Aufsichtsbehörde, die für unseren Geschäftsbetrieb oder für Ihren Arbeitgeber zuständig ist, sofern der Arbeitgeber gemäß FSMA 2000 zugelassen oder befreit ist (dies gilt auch für die Weitergabe an dessen Compliance-Beauftragten sowie für die Übermittlung von Ausführungsanzeigen und Kontoauszügen an den betreffenden Compliance-Beauftragten);
- zur Beantwortung der Anfragen von Kreditauskunfteien oder Stellen zur Betrugsprävention oder sonstigen Personen, von denen wir berechtigterweise annehmen, dass diese uns begründet um eine Referenz oder Kreditauskunft bitten (dies gilt auch für andere Anbieter von CFD-Diensten);
- an die Postbank AG (dies umfasst auch (a) die Angaben zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen im ANTRAGSFORMULAR, Details zu den Handelsaktivitäten auf Ihrem KONTO oder Informationen über Sie, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Lernprogrammen (einschließlich Handelssimulationen) gewonnen wurden und (b) die Weitergabe IHRER DATEN gemäß Klauseln 28.11 und 28.12.
- an jeden, an den wir unsere, IHRE DATEN betreffenden Rechte und/oder Verpflichtungen gemäß diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ganz oder zum Teil übertragen.
- an sämtliche Personen, denen gegenüber wir zur Offenlegung berechtigt bzw. verpflichtet sind, oder insoweit, als wir gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet sind (einschließlich sämtlicher Regierungsstellen, Aufsichts- oder sonstiger Behörden).

28.5 Aufgrund des britischen Data Protection Act 1998 stehen Ihnen gewisse Rechte zu. Sie haben zum Beispiel das Recht, darüber informiert zu werden, welche Art personenbezogener Daten über Sie gehalten und wozu diese verwendet werden.

28.6 Im Zuge der Weiterentwicklung unseres Geschäfts sowie des Geschäfts verbundener Unternehmen kann sich die Art und Weise, wie wir IHRE DATEN prüfen, aufzeichnen und verwenden, ändern. Im Allgemeinen wird dies auf technologischen Veränderungen beruhen und dem entsprechen, was Sie diesbezüglich erwarten können. Sollten wir der Ansicht sein, dass es sich um eine für Sie nicht offensichtliche Veränderung handelt, werden wir (oder unsere VERBUNDENEN UNTERNEHMEN) Ihnen diese mitteilen. Wenn Ihnen eine solche Veränderung mitgeteilt wird und Sie daraufhin Ihr KONTO mindestens 60 Tage, nachdem Ihnen die Mitteilung zugegangen ist, weiterführen, so gilt dies als Ihre Zustimmung zu diesen Änderungen es sei denn, Sie teilen uns Ihre Ablehnung schriftlich mit.

28.7 Um Dienstleistungen für Sie zu erbringen, kann es erforderlich sein, IHRE DATEN an Dritte weiterzuleiten, die u.U. in einem anderen Land (auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) Dienstleistungen für uns erbringen. Mit Akzeptanz der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN stimmen Sie dem zu. Wir werden in einem solchen Fall sicherstellen, dass die Person, an die wir die Daten weiterleiten, sich damit einverstanden erklärt, IHRE DATEN in gleicher Weise wie wir zu schützen.

28.8 Sie sind damit einverstanden, dass wir alle Gespräche mit Ihnen und alle von uns oder an uns gesendete E-Mails aufzeichnen und diese Aufzeichnung aufbewahren können. Die ITP zeichnet in der Regel sämtliche über die ITP abgewickelte Kommunikation bzw. Transaktionen auf. Alle diese Aufzeichnungen stehen in unserem Eigentum und können im Streitfall von uns gegen Sie verwendet werden.

28.9 Wir werden IHRE DATEN in unseren Datenbanken eintragen und/oder manuell speichern, um Sie (per Post, Telefon (einschließlich SMS), elektronisch per Computer oder auf andere Weise) über Produkte und Dienstleistungen (auch Dritter), die für Sie von Interesse sein könnten, zu informieren. Wir sind außerdem berechtigt, IHRE DATEN an verbundene Unternehmen weiterzuleiten, welche ihrerseits ebenfalls berechtigt sind, IHRE DATEN in gleicher Weise für ihre Produkte/Dienstleistungen zu verwenden. Wenn Sie diese Informationen nicht erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an die SUPPORT-DIENSTE.

Austausch persönlicher Daten zwischen uns und der Postbank AG (Postbank)

28.10 IHRE DATEN können unter Umständen im Besitz der Postbank sein und von dieser in elektronischer oder sonstiger Form verarbeitet werden. Im Fall eines Austauschs von Daten zwischen der Postbank und uns wird die Postbank in Bezug auf alle persönliche Daten als so genannter „Co-Data Controller“ tätig.

28.11 Im Zusammenhang mit der Verwaltung Ihres Kontos oder Lernprogrammen (inklusive Handelssimulatoren), die von uns zur Verfügung gestellt werden, sowie für Werbezwecke kann die Postbank IHRE DATEN ggf. uns oder anderen Unternehmen aus der Unternehmensgruppe der Postbank oder in einer sonstigen mit der Postbank vereinbarten Weise übermitteln.

28.12 Sofern sie dies mit der Postbank vereinbart haben, kann diese IHRE DATEN dazu nutzen, Ihnen Informationen über Angebote und Dienstleistungen zukommen zu lassen, von denen die Postbank glaubt, dass sie für Sie von Interesse sein könnten.

29. Marktmissbrauch

29.1 Wir werden regelmäßig die Ihnen gegenüber bestehenden Verpflichtungen absichern (hedge), indem wir bei anderen Instituten korrespondierende Positionen eröffnen. Falls Sie in MÄRKTEN TRANSAKTIONEN platzieren, die sich auf Aktien als ZUGRUNDELIEGENDES INSTRUMENT beziehen, hat dies u.a. zur Folge, dass Ihre TRANSAKTIONEN (aufgrund der beschriebenen Absicherung) unter Umständen den Handel für das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT verzerren können; dies kann einen zusätzlichen Einfluss auf UNSERE PREISE haben. Der Handel mit Derivaten unterliegt in der Regel denselben Marktmissbrauchsregeln und Gesetzen, die für den Handel mit dem ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENT gelten. Wir weisen Sie darauf hin, dass Handelsverhalten, das den Tatbestand des Marktmissbrauchs erfüllt (einschließlich Insider-Handel oder Marktmanipulation), in der Bundesrepublik Deutschland und in den meisten anderen Rechtsordnungen rechtswidrig ist.

29.2 Sie erklären uns gegenüber verbindlich, dass Sie:

- nicht wissentlich TRANSAKTIONEN platzieren werden, die gegen geltende Rechtsvorschriften zum Insiderhandel verstoßen. Platzieren Sie eine TRANSAKTION, die sich auf ein börsengehandeltes Finanzinstrument bezieht, können wir Sie so behandeln als hätten Sie mit Wertpapieren im Sinne der geltenden Marktmissbrauchsregeln gehandelt;
- Sie werden keine TRANSAKTIONEN bei uns platzieren oder im Geschäftsverkehr mit uns sonstige Handlungen vornehmen, mit denen Sie (allein oder gemeinschaftlich mit Dritten) den Tatbestand des Insiderhandels und/oder der Marktmanipulation erfüllen. Bei der Feststellung eines entsprechenden Verstoßes können Sie so behandelt werden, als hätten Sie unmittelbar in dem ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENT gehandelt, auf das sich die entsprechende TRANSAKTION bezieht

29.3 Wenn (a) Sie eine TRANSAKTION im Widerspruch zu den von Ihnen abgegebenen Erklärung platzieren oder (b) wir berechtigte Gründe zur Annahme haben, dass Sie dies getan haben, behalten wir uns das Recht vor,

- die betreffende TRANSAKTION sowie sämtliche sonstigen TRANSAKTIONEN glattzustellen und
- die betreffende TRANSAKTION gegen Sie durchzusetzen, wenn es sich um eine TRANSAKTION handelt, bei der Verluste eingetreten sind, und
- sofern es sich um TRANSAKTIONEN handelt, bei denen Gewinne eingetreten sind, alle Ihre gemäß dieser Klausel glattgestellten TRADES als nichtig zu behandeln, bis Sie schlüssige Beweise dafür vorlegen, dass Sie tatsächlich nicht im Widerspruch zu den von ihnen abgegebenen Erklärungen gehandelt haben. Sollten Sie solche Beweise nicht innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum der Glattstellung vorlegen, sind alle betroffenen TRANSAKTIONEN zwischen uns und Ihnen endgültig nichtig.

29.4 Sie akzeptieren, dass wir ihnen weder Stimmrechte in Bezug auf ein ZUGRUNDE LIEGENDES INSTRUMENT (Anteil/Aktien) übertragen, noch Ihnen gestatten, die Ausübung der von uns oder in Ihrem Namen gehaltenen Stimmrechte zu beeinflussen.

29.5 Sie akzeptieren, dass Derivate spekulative Instrumente sind, und Sie sind damit einverstanden, dass Sie keine TRANSAKTIONEN mit uns eingehen, die sich auf Emittenten von Wertpapieren beziehen, bei denen zurzeit Aktivitäten zur Unternehmensfinanzierung stattfinden, unabhängig davon, in welcher Phase sich die entsprechenden Maßnahmen be-finden.

29.6 Wir sind verpflichtet, den zuständigen Aufsichtsbehörden alle TRANSAKTIONEN zu melden, die Sie vornehmen und bezüglich derer wir den Verdacht haben, dass sie den Tatbestand des Marktmissbrauchs erfüllen. Wir weisen Sie auf Ihre Verpflichtung zur Einhaltung der für Sie ggf. geltenden gesetzlichen Offenlegungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden hin, die im Zusammenhang mit den Handelsaktivitäten stehen, die Sie über Ihr KONTO bei uns tätigen.

30. Geistiges Eigentum und ITP

30.1 Die ITP, die WEBSITE sowie sämtliche darin enthaltenen oder von uns gelieferten oder Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen oder Materialien (einschließlich von Software, welche ggf. Bestandteil dieser Gegenstände ist) sind und bleiben unser Eigentum oder das Eigentum unserer Service Provider (einschließlich derjenigen, die uns die Echtzeitpreisangaben liefern). Außerdem gilt:

- Alle Urheberrechte, Marken, Musterrechte und sonstigen Immaterialgüterrechte an diesen Gegenständen sind und bleiben unser Eigentum (oder das derjenigen Dritten, deren geistiges Eigentum wir in Verbindung mit unseren Produkten und Dienstleistungen nutzen, die wir für Sie bzw. Ihr KONTO erbringen).
- Soweit wir Ihnen die vorgenannten Gegenstände bzw. Rechte zur Nutzung zur Verfügung stellen, schließt dies die zur Verfügungsstellung zur Nutzung an weitere Personen nicht aus. Wir können darüber hinaus die zur Verfügungsstellung beenden, Dies werden wir allerdings nur tun, wenn Ihr KONTO geschlossen wird oder unsere Service Provider dies von uns verlangen.

- Sie dürfen die Ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände und Rechte weder ganz, noch zum Teil an Dritte weitergeben und diese weder ganz, noch zum Teil kopieren.
- Sie dürfen Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtshinweise, mit denen wir diese Gegenstände unter Umständen versehen haben, weder entfernen, noch verdecken oder in irgendeiner Weise verändern.
- Sie dürfen diese Gegenstände nur für die nach diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN erlaubte Nutzung Ihres KONTOS verwenden.
- Soweit wir Ihnen in Verbindung mit der ITP Materialien zur Verfügung gestellt haben, müssen Sie diese bei Schließung Ihres KONTOS an uns zurücksenden.

30.2 Wir werden uns in zumutbarer Weise bemühen, sicherzustellen, dass WEBSITE und ITP regelmäßig zur Nutzung gemäß den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zugänglich sind. Allerdings gelten insoweit folgende Einschränkungen:

- Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die WEBSITE und/oder die ITP jederzeit zugänglich oder benutzbar sein werden;
- Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass der Zugang nicht unterbrochen oder stets störungs- und fehlerfrei sein wird; Wir sind berechtigt, den Zugang (angekündigt oder unangekündigt) aus berechtigtem Grund auszusetzen, u.a. zur Durchführung von Wartungs-, Reparatur-, Aufrüstungs-, oder Entwicklungsarbeiten;
- Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, die dadurch entstehen, dass der Zugang aufgrund Höherer Gewalt und/oder wegen Wartungs-, Reparatur-, Aufrüstungs-, oder Entwicklungsarbeiten nicht möglich ist oder unterbrochen wird;

30.3 Wir werden uns in zumutbarer Weise bemühen, sicherzustellen, dass WEBSITE und ITP virenfrei sind, aber wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass dies jederzeit der Fall sein wird. Sie müssen daher eine eigene Virenschutzsoftware verwenden.

30.4 Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Ihre IT (Computer, Software, Internetzugang, etc.) mit der unseren kompatibel ist.

30.5 Die Anbieter, von denen wir die Echtzeitpreisangaben beziehen, verlangen von uns, bestimmte Bestätigungen von Ihnen einzuholen. Sie bestätigen hinsichtlich dieser Daten (soweit wir Ihnen diese zur Verfügung stellen):

- dass Sie diese Daten nicht verteilen, veröffentlichen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung stellen werden;
- dass Sie entweder für sich selbst oder für ein Unternehmen oder eine sonstige Rechtsperson handeln (in diesem Falle sind sie ordnungsgemäß ermächtigt, für diese zu handeln);
- dass Sie, soweit Sie für sich selbst handeln und eingetragene oder qualifizierte Wertpapierhändler oder Anlageberater sind, die Echtzeitpreisdaten, zu denen Sie nach den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Zugang haben, nur zur Verwaltung Ihrer KONTEN verwenden.

31. Änderung der Geschäftsbedingungen

31.1 Wir können die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (einschließlich der MARKTINFORMATIONEN) oder die "GRUNDSÄTZE der TRADE- und ORDER-AUSFÜHRUNG" jederzeit ganz oder zum Teil ändern oder ersetzen, indem wir Ihnen die Änderungen schriftlich mitteilen. Änderungen werden von uns nur aus berechtigtem Grund vorgenommen, u.a. wegen Änderungen der Marktbedingungen, Änderungen des Geschäftsbetriebs, Änderungen der Leistungen, die wir Ihnen anbieten, Änderungen der für die Ihnen erbrachten Leistungen anfallenden Kosten sowie wegen Änderungen im Hinblick auf rechtliche oder sonstige uns betreffende Anforderungen. Änderungen werden wir darüber hinaus gegebenenfalls vornehmen:

- als angemessene Reaktion auf Änderungen von Steuersätzen oder Marktzinsen oder eines Index, der für das in den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN vorgesehene Geschäft relevant ist;

- zur Berücksichtigung legitimer Steigerungen oder Senkungen der Kosten, die für die Erbringung der Leistungen an Sie anfallen; und
- zur Berücksichtigung von Rechtsänderungen, Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder Änderungen allgemein anerkannter, dem Verbraucherschutz dienenden Branchenrichtlinien und Praxiskodizes.

Die geänderten/neuen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN gelten ab dem Datum, zu dem die Änderung wirksam wird. Dies gilt nicht für OFFENE POSITIONEN und noch nicht ausgeführte ORDER.

31.2 Änderungen gelten als von Ihnen genehmigt und treten an dem in der Mitteilung genannten Datum in Kraft, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt einer solchen Mitteilung schriftlich gegen die Änderung bei uns widersprechen. Wir werden Sie in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf die Bedeutung Ihres Verhaltens hinweisen.

Sollten Sie uns innerhalb der vorgenannten Frist mitteilen, dass Sie nicht mit den Änderungen einverstanden sind, werden die Änderungen für Sie nicht verbindlich. Sie sind in diesem Fall jedoch verpflichtet, Ihre KONTEN unverzüglich zu schließen und TRANSAKTIONEN dürfen nur noch zum Zwecke der Kontoschließung platziert werden.

31.3 Unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen wir uns in den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ausdrücklich das Recht vorbehalten haben, Änderungen vorzunehmen.

32. Mitteilungen

32.1 Diese Klausel berührt nicht: (a) die Art und Weise, wie TRANSAKTIONEN eröffnet und glattgestellt werden, was jeweils nur telefonisch oder über die ITP erfolgen kann, und (b) die Art und Weise, wie wir Ihnen Ausführungsanzeigen und Kontoauszüge übermitteln.

32.2 Wenn wir verpflichtet sind, Ihnen eine schriftliche Mitteilung zu machen, bedeutet dies, dass wir Ihnen die Mitteilung in Papierform, per Fax oder per Email zukommen lassen können.

32.3 Für die Übermittlung von Mitteilungen gilt:

- Wir sind verpflichtet, Ihnen die Mitteilung an Ihre letzte bekannte Wohnanschrift oder E-Mail-Adresse, Ihren letzten bekannten Arbeitsplatz, Ihre letzte bekannte Telefon-, Fax- oder Pager-Nummer oder an die sonstigen letzten bekannten Kontaktdaten zu übermitteln. Außerdem können wir Mitteilungen auf den in Klauseln 32.4 und 32.5 genannten Wegen zustellen;
- Mitteilungen Ihrerseits sind an unser Kundenserviceteam zu übermitteln:
- Telefonnummer: +44 (0) 845 355 0801;
- Postanschrift: City Index Limited
Moorgate Hall
155 Moorgate
London.
EC2M 6XB;
- E-Mail-Adresse: kundenservice@CITYINDEX.de;
- Faxnummer: +44 (0) 20 7283 9619.

32.4 Mitteilungen im Zusammenhang mit den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN können über einen der nachstehend aufgeführten Wege übermittelt werden. Diese Mitteilungen gelten spätestens zu dem in der jeweiligen zweiten Spalte angegebenen Zeitpunkt als wirksam zugegangen, es sei denn, Sie sind Verbraucher. In diesen Fällen ist stets der tatsächliche Zugang entscheidend.

Kommunikationsweg	Zustellungszeitpunkt
Mündliche Mitteilung per Telefon oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs	sofort
Persönliche Übergabe	bei Übergabe
Per Post (nicht ins Ausland)	12:00 Uhr mittags (Londoner Zeit) an dem auf die Aufgabe zur Post folgenden GESCHÄFTSTAG (es sei denn, die Aufgabe erfolgt nicht an einem GESCHÄFTSTAG; in diesem Fall tritt die Wirksamkeit am 2. GESCHÄFTSTAG nach der Aufgabe zur Post ein)
Per Luftpost (Versendung ins Ausland)	12:00 Uhr mittags (Londoner Zeit) am 2. auf die Aufgabe zur Post folgenden GESCHÄFTSTAG (es sei denn, die Aufgabe erfolgt nicht an einem GESCHÄFTSTAG; in diesem Fall tritt die Wirksamkeit am 4. GESCHÄFTSTAG nach der Aufgabe zur Post ein);
Fax	Bei Absendung vor 16:00 Uhr (Londoner Zeit) an einem GESCHÄFTSTAG 1 Stunde nach Erhalt des vollständigen Sendeberichts (ansonsten um 09:00 Uhr (Londoner Zeit) am nächsten GESCHÄFTSTAG), sofern ein vollständiger Sendebericht eingeht.

32.5 Wir können Ihnen Mitteilungen zusätzlich noch auf den nachfolgend aufgeführten Wegen zukommen lassen. Diese Mitteilungen gelten spätestens zu dem in der jeweiligen zweiten Spalte angegebenen Zeitpunkt als wirksam zugegangen, es sei denn, Sie sind Verbraucher. In diesen Fällen ist stets der tatsächliche Zugang entscheidend.

Methode	Zustellungszeitpunkt
Telefonanrufbeantworter, Pager oder Voice-Mail:	1 Stunde nach Hinterlassen der Nachricht
SMS-Text:	1 Stunde nach Absendung der Mitteilung (sofern keine Mitteilung eingeht; dass keine Sendung erfolgte)
Veröffentlichung auf der WEBSITE:	1 Stunde nach der Veröffentlichung
Absendung über die ITP:	1 Stunde nach der Veröffentlichung
Hinterlassen einer Mitteilung bei einer Person, von der wir berechtigterweise annehmen dürfen, dass diese die Nachricht an Sie weiterleiten wird (z. B. ein Ehepartner):	1 Stunde nach Hinterlassen der Nachricht

32.6 Die Klauseln 32.4 und 32.5 gelten auch für die Vornahme von MARGIN CALLS oder anderen Zahlungsaufforderungen.

32.7 Die schriftliche Kommunikation zwischen uns und Ihnen erfolgt in deutscher Sprache. Im Rahmen der telefonischen Kommunikation werden wir uns bemühen, Ihnen einen deutschsprachigen Gesprächspartner zur Verfügung zu stellen. Dies kann allerdings nicht garantiert werden. Sofern kein deutschsprachiger Gesprächspartner zur Verfügung steht, erfolgt die telefonische Kommunikation in englischer Sprache.

33. Widerruf und Kündigung

33.1 Wenn Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht fristgemäß Gebrauch machen, werden wir dies als Anweisung betrachten, sämtliche offenen Positionen (zu einem mit Ihnen vereinbarten Preis, ansonsten zu UNSEREM PREIS) glattzustellen und alle ORDER zu stornieren. Sämtliche bei uns eingezahlten Beträge werden Ihnen zurückgezahlt, abgesehen von etwaigen Fehlbeträgen oder Beträgen, die wir zurückbehalten können. Ihnen entstehen im Zusammenhang mit dem Widerruf keine sonstigen Gebühren oder Vertragsstrafen. Wir werden Ihnen die geschuldeten Beträge spätestens 30 Tage nach Eingang der Widerrufserklärung bei uns erstatten.

Sollten sich durch die Glattstellung Ihrer TRANSAKTIONEN Verluste für Sie ergeben, so müssen Sie diesen Verlust tragen und den entsprechenden Betrag an uns zahlen.

33.2 Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, gilt der Vertrag auf unbestimmte Zeit fort, bis er entweder von Ihnen oder von uns gemäß dieser Klausel gekündigt wird.

33.3 Sofern Sie das uns gewährte Recht, ihre persönlichen Daten (wie in Klausel 28 beschrieben) zu nutzen, widerrufen, sind wir berechtigt, das zwischen uns bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und ihr KONTO zu schließen, wenn durch Ihren Widerruf die ordnungsgemäße Durchführung des zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertrages nicht mehr möglich ist.

33.4 Sie können das mit uns bestehende Vertragsverhältnis jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber uns kündigen. Ihr KONTO wird unverzüglich nach Eingang der Kündigungserklärung geschlossen, sämtliche OFFENEN POSITIONEN werden glattgestellt, alle ORDER storniert und sämtliche Verpflichtungen nach den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN erfüllt.

33.5 Wir sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten durch schriftliche Erklärung gegenüber Ihnen zu kündigen und Ihr(e) KONTO/KONTEN zu schließen.

33.6 Wird das Vertragsverhältnis gekündigt, können Sie TRANSAKTIONEN nur noch insoweit platzieren oder sonstige mit Ihrer Kundenstellung verbundene Handlungen vornehmen, als dies zur Schließung Ihres KONTOS erforderlich ist.

33.7 Eine Kündigung lässt sämtliche Verbindlichkeiten, die zwischen uns und Ihnen bestehen (z. B. Geldbeträge, die einander geschuldet werden), unberührt; dies gilt entsprechend für sämtliche Rechte oder Rechtsbehelfe, die Ihnen gegen uns oder uns gegen Sie zustehen. Dies bedeutet insbesondere:

- dass sowohl wir als auch Sie die Rechte bezüglich der (offenen oder glattgestellten) TRADES und ORDER durchsetzen können;
- dass insbesondere diejenigen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, die sich auf geschuldete Geldbeträge, Verbindlichkeiten, Rechte oder Rechtsbehelfe, die einer Partei eventuell zustehen, fortbestehen. So finden zum Beispiel die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die TRADES und ORDER weiterhin Anwendung, soweit dies der Berechnung der zu zahlenden Beträge dient.

33.8 Nach erfolgter Kündigung können wir sämtliche Gelder, die wir verwahren, zurückbehalten, um Ihre nach den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN uns gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten zu befriedigen.

33.9 Sollte Ihr KONTO aus welchen Gründen auch immer geschlossen werden, so werden wir Ihnen bis zur endgültigen Kontoschließung weiterhin wöchentliche Kontoauszüge zuschicken. Wird das KONTO endgültig geschlossen, so werden wir Ihnen die Schließung schriftlich bestätigen und mitteilen, welches Guthaben Ihnen geschuldet wird bzw. welche Beträge Sie uns schulden. Schulden wir Ihnen einen Geldbetrag, so werden wir diese Verbindlichkeit unverzüglich nach der Schließung Ihres KONTOS ausgleichen.

34. Haftungsbeschränkung

34.1 Wir haften unbeschränkt:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen VERTRETERS oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen und
- für die Verletzung von Pflichten, die wir Ihnen gegenüber nach den Regeln der FSA haben, es sei denn, diese GESCHÄFTSBEDINGUNGEN enthalten ausdrücklich Haftungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen, die mit den Regeln der FSA in Einklang stehen.

34.2 Wir übernehmen Ihnen gegenüber keine Haftung für Verluste, Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die Ihnen entstehen

- aus der Ausübung der Rechte, die uns im Fall eines OFFENSICHTLICHEN FEHLERS oder HÖHERER GEWALT zustehen;
- wenn eine Partei aufgrund Höherer Gewalt daran gehindert ist, ihre nach den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bestehenden Verpflichtungen überhaupt oder pünktlich zu erfüllen (u.a. wenn die ITP nicht zugänglich ist oder nicht benutzt werden kann oder es Ihnen nicht möglich ist, eine TRANSAKTION zu platzieren oder sonstige Anweisungen zu erteilen);
- wenn diese darauf beruhen, dass ein Dritter unbefugten Zugang zur ITP erlangt hat oder die von uns versendeten oder uns zugesandten Daten verfälscht wurden, es sei denn, dass dies auf unsere Fahrlässigkeit zurückzuführen ist,
- weil Sie nicht in der Lage sind, mit uns zu kommunizieren, zum Beispiel wegen eines von uns nicht zu vertretenden vorübergehenden oder dauerhaften Ausfalls der Internet- oder Telefonverbindung (dies gilt auch dann, wenn Sie nicht in der Lage ist, eine TRANSAKTION zu platzieren oder sonstige Anweisungen zu erteilen).

34.3 Kommunikation über das Internet ist nur dann sicher, wenn die übertragenen Daten verschlüsselt sind.

34.4 Wir haften Ihnen nicht für die folgenden Schäden:

- Verluste, Verbindlichkeiten und Aufwendungen, die objektiv nicht vorhersehbar waren;
- entgangene Gewinne oder Geschäftschancen (auch hinsichtlich späterer Marktbewegungen), unabhängig davon, ob diese objektiv vorhersehbar waren oder nicht.

Dies gilt selbst dann, wenn wir selbst die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN nicht vollständig beachtet haben.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse finden selbst dann Anwendung, wenn wir auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, dass Ihnen Nachteile entstehen könnten, und sie gelten insbesondere für Verluste, Verbindlichkeiten und Aufwendungen (wie oben) im Zusammenhang mit:

- Ihrem KONTO;
- der Nichtverfügbarkeit von ITP oder WEBSITE;
- jeglichem Tun oder Unterlassen, das mit dem Eintritt einer KAPITALMASSNAHME, Höherer Gewalt, einem OFFENSICHTLICHEN FEHLER oder einer MARKTSTÖRUNG im Zusammenhang steht und/oder hierin begründet ist;
- jeglichen falschen oder fehlerhaften Informationen, die Sie von dritter Seite erhalten;
- sämtlichen TRANSAKTIONEN, die Sie mit uns durchführen oder von deren Durchführung Sie absehen;
- sämtliche TRANSAKTIONEN mit Dritten, die Sie durchführen oder von deren Durchführung Sie absehen;
- der Ausübung von jeglichen Rechten durch uns, die sich aus den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN oder Gesetz ergeben.

34.5 Wenn wir unsere Bereitschaft erklären, TRANSAKTIONEN auszuführen und auf Basis der GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zu handeln, sowie wenn wir UNSERERE PREISE und SPREADS festlegen, gehen wir davon aus, dass die in den GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, insbesondere in Klausel 33, enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen wirksam und durchsetzbar sind. Bitte beachten Sie daher, dass wir bezüglich der ausgeschlossenen und/oder beschränkten Haftungstatbestände keine Versicherung für Schäden, die Ihnen möglicherweise entstehen, abschließen.

35. Abtretung

35.1 Sie sind ohne unsere vorherige schriftliche Einwilligung nicht berechtigt, Ihre aufgrund der GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bestehenden Rechte bzw. Pflichten weder ganz noch zum Teil an Dritte abzutreten bzw. zu übertragen oder Ihre Rechte aus dem Vertragsverhältnis, einschließlich Ihrer Rechte auf Einlagen bei uns, mit Rechten Dritter zu belasten.

35.2 Wir sind berechtigt, unsere aus dem Vertragsverhältnis mit Ihnen resultierenden Rechte und/oder Verpflichtungen (ganz oder zum Teil) an Dritte einschließlich an mit uns verbundene Unternehmen abzutreten bzw. zu übertragen, sofern wir Ihnen diese Abtretung oder Übertragung mindestens einen (1) Monat vor der Abtretung oder Übertragung schriftlich mitteilen und Sie der Abtretung/Übertragung nicht innerhalb dieser Frist schriftlich widersprechen bzw. Sie im Falle einer Erfüllungsübernahme zustimmen.

36. Anwendbares Recht und gerichtliche Zuständigkeit

36.1 Die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

36.2 Die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland haben die ausschließliche Zuständigkeit für sämtliche Streitigkeiten, Ansprüche oder Angelegenheiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN bzw. den durch die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN geschaffenen Rechtsbeziehungen entstehen. Ist der KUNDE Verbraucher im Sinne von Art. 15 EuGVVO, kann er eine Klage gegen CITY INDEX entweder vor dem Gericht seines Wohnsitzes oder des Sitzes von CITY INDEX erheben.

37. CITY INDEX

37.1 CITY INDEX ist der Handelsname der City Index Limited. CITY INDEX ist im Register der Financial Services Authority (FSA) unter der Nummer 113942 eingetragen. Der Geschäftssitz von CITY INDEX ist 3rd Floor, Moorgate Hall, 155 Moorgate, London, EC2M 6XB (Telefon: +44 (0) 20 7550 8500). Das Hauptgeschäft von CITY INDEX ist das Angebot von Finanzdienstleistungen und damit zusammenhängenden Diensten und Produkten.

37.2 CITY INDEX ist von der FSA zugelassen und beaufsichtigt.

38. Definitionen

38.1 Zusätzlich zu den an anderen Stellen definierten Begriffen kommen den folgenden Begriffen die nachstehenden Bedeutungen zu:

“ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN”

Die vorliegenden ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN in ihrer jeweils geltenden Fassung.

“ANTRAGSFORMULAR”

Unser ANTRAGSFORMULAR für die Eröffnung eines KONTOS.

“AUFSICHTSRECHT”

Alle deutschen, britischen und sonstigen internationalen Gesetze, Regeln und Vorschriften, die auf Ihre Handelsaktivitäten Anwendung finden. Hierzu zählen insbesondere die FSMA 2000, die geltenden Vorschriften gegen Marktmissbrauch, die Regeln und Vorschriften der FSA bzw. der BAFIN, des Takeover Panel und der Wertpapierbörsen sowie sonstiger Handelsplattformen.

“BAFIN”

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

“BASISWÄHRUNG”

Die Währung, in welcher Ihr KONTO geführt wird (oder falls keine Währung vereinbart wurde: EURO).

“CFDs”

Finanzinstrumente, die von City Index Limited unter dem Namen CFDs (Contracts for Differences) gehandelt werden. Diese Instrumente sind in Artikel 85 des UK Financial Services Act 2000 (Regulated Activities Order 2001) definiert.

Ein CFD ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, bei der Glattstellung eines Kontrakts die Differenz zwischen dem Eröffnungspreis und dem Glattstellungspreis des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS, jeweils multipliziert mit der in dem Kontrakt festgelegten Anzahl von CFDs, abzurechnen.

“CITY INDEX”, “WIR”, “UNS”

City Index Limited.

“DIVIDENDENSTICHTAG”

Tag, an dem eine Dividende ausgezahlt wird (ex-dividend date).

“FSA”

Britische Finanzdienstleistungsaufsichtsbehörde (Financial Services Authority) oder ihre Nachfolgebehörden.

“FSMA 2000”

Financial Services and Markets Act 2000

“GAPPING”

Eine Situation, in der sich UNSER-PREIS direkt von einem zum anderen Preis bewegt hat, ohne dass es zwischenzeitlich einen anderen Preis gab.

“GARANTIERTE STOP LOSS ORDER”

Eine ORDER, die immer zu dem angegebenen Ausführungspreis ausgeführt wird, ungeachtet eines evtl. GAPPING und unabhängig von unseren Handelszeiten. Bei der Platzierung einer GARANTIERTEN STOP LOSS ORDER, die nur für bestimmte MÄRKTE verfügbar ist, ist ein zusätzlicher SPREAD bzw. eine zusätzliche Provision zu zahlen

“GEEIGNETE GEGENPARTEI”

Eine Person, die von uns gemäß den Regeln der FSA als GEEIGNETE GEGENPARTEI eingestuft wurde.

“GESAMT-MARGIN-BEDARF”

Der sich für alle OFFENEN POSITIONEN auf Ihrem KONTO ergebende MARGIN-BEDARF.

“GESCHÄFTSBEDINGUNGEN”

Die in Klausel 1. genannten Vertragsbedingungen, die die Führung Ihres KONTOS und die Durchführung/ Abwicklung der einzelnen TRANSAKTIONEN regeln.

“GESCHÄFTSTAG”

Montag bis inklusive Freitag, ausschließlich englischer gesetzlicher Feiertage

“GRUNDSÄTZE der TRADE- und ORDER-AUSFÜHRUNG”

Unsere GRUNDSÄTZE der TRADE- und ORDER-AUSFÜHRUNG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

“HANDELSRESOURCE”

Die Summe der folgenden Positionen:

- KONTENSALDO;
- (ggf.) zuzüglich SONDERGUTSCHRIFT(en);
- abzüglich oder zuzüglich UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE;
- abzüglich GESAMT-MARGIN-BEDARF.

Die “HANDELSRESOURCE” wird immer als Gesamtwert für alle Ihre KONTEN, ungeachtet ob es sich dabei um VERBUNDENE KONTEN handelt oder nicht, berechnet..

Auf der ITP wird anstelle von HANDELSRESOURCE ggf. die Bezeichnung “Gesamt-Position” verwendet.

“HÖHERE GEWALT”

Jegliche Gründe, aus denen wir einzelne oder sämtliche auf diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN beruhenden Verpflichtungen nicht erfüllen können, und welche auf Handlungen, Ereignisse, Versäumnisse oder Unfällen beruhen bzw. auf solche zurückzuführen sind, die sich unserer Kontrolle entziehen. Dazu zählen unter anderem:

- (a) Notfälle oder außergewöhnliche Marktbedingungen;
- (b) die Einhaltung der Gesetze und staatlichen Anordnungen bzw. des AUFSICHTSRECHTS;
- (c) sämtliche Handlungen, Ereignisse, Versäumnisse oder Unfälle, durch welche wir daran gehindert werden, für ein oder mehrere ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT(E), für welche wir in der Regel TRANSAKTIONEN annehmen, einen ordentlichen Markt aufrecht zu erhalten;
- (d) sämtliche Streiks, Aussperrungen oder sonstige Arbeitskämpfe, Aufstände, Terrorhandlungen, Kriege, Bürgerunruhen, atomare, chemische oder biologische Kontaminierungen, Überschallknalle, höhere Gewalt, böswillige Beschädigungen, Unfälle, Geräteausfälle, Feuer, Überschwemmungen, Störungen der Stromversorgung, Ausfälle von Versorgungseinrichtungen oder Ausfälle oder Störungen elektrischer, Kommunikations- oder Informations-systeme;
- (e) die Suspendierung oder Schließung von Indizes/MÄRKTEN/Börsen oder der Abbruch bzw. das Ausbleiben von Ereignissen, auf denen UNSERE PREISE basieren bzw. auf die wir UNSERE PREISE beziehen, oder die Auferlegung von Beschränkungen oder außerordentlichen bzw. unüblichen Bedingungen im Falle eines solchen Ereignisses.

“IHRE DATEN”

Alle Ihre persönlichen und finanziellen Daten, die

- (a) wir von Ihnen direkt (einschließlich der Angaben im ANTRAGSFÖRMULAR) oder indirekt (z.B. wenn Sie ein Lernprogramm oder eine Handelssimulation nutzen) oder von Dritten (z.B. Börsenmaklern, Personen, die mit Ihnen ein Gemeinschaftskonto eröffnet haben, Kreditauskunfteien, Stellen zur Betrugsbekämpfung, Anbietern von CFSs oder anderen Organisationen) erhalten; und/oder
- (b) sich auf Ihr KONTO beziehen oder diesem und der Art, wie Sie Ihr KONTO nutzen und verwalten, den erfolgten TRANSAKTIONEN und Zahlungen, einschließlich Informationen zu verspäteten Zahlungen, entnommen werden können.

“INSOLVENZEREIGNIS”

- a) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse;
- b) der Eintritt Ihrer Zahlungsunfähigkeit;
- c) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen oder die Abweisung eines entsprechenden Insolvenzantrags mangels Masse.

Handelt es sich bei dem KUNDEN um eine Personengesellschaft, so gilt der Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse in Bezug auf einen der Gesellschafter der Personengesellschaft als “INSOLVENZEREIGNIS” hinsichtlich des KUNDEN.

“ITP”

Die von uns zur Verfügung gestellte, sichere, Passwort geschützte, interaktive Online-Trading-Plattform.

“KAPITALMASSNAHME”

Der Eintritt eines der folgenden Ereignisse, das den Emittenten der Aktie/des Anteilspapiers, die/das das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT darstellt, betrifft:

- (a) jegliche Emission von Rechten, Zwischenscheinen, Gewinnanteilen, Kapitalisierungsrechten oder sonstige Aktien/Anteilspapiere betreffende Emissionen oder Angebote jeglicher Art oder die Emission von Warrants, Optionen oder ähnlichem, die Bezugsrechte für Aktien/Anteilspapiere einräumen;
- (b) Erwerb eigener Aktien oder Verfallserklärung bezüglich eigener Aktien;
- (c) Reduzierung, Aufteilung, Konsolidierung oder Neuklassifizierung von Aktienkapital;
- (d) Bar- oder Aktienausschüttungen;
- (e) Übernahme- oder Fusionsangebote;
- (f) Verschmelzungen oder Neugliederungen mit Auswirkung auf die betroffenen Aktien;
- (g) jegliche sonstigen Ereignisse, die einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt auf den Wert der Aktie/ des Anteilspapiers (das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT) haben.

“KONTENSALDO”

Der (positive oder negative) Saldo Ihres KONTOS, unter Berücksichtigung aller das KONTO betreffenden Gutschriften und Last-schriften und einschließlich der Gewinne oder Verluste aus glattgestellten TRADES (jedoch ohne Berücksichtigung offener Positionen).

“KONTO”

Ihr Handelskonto, das Sie bei uns für den Handel mit CFDs unterhalten. Jedes Ihrer KONTEN hat eine eigene Kontonummer.

“KUNDE”, “SIE”, “IHR(E)”

Eine Person, für die wir ein KONTO eröffnet haben und der eine Kontonummer zugewiesen wurde.

“LONG-POSITION” oder ein “BUY”

Eine zu UNSEREM OFFER-PREIS platzierte OFFENE POSITION.

“MARGIN CALL”

Die Aufforderung, zur Zahlung zusätzlicher MARGIN zwecks Erfüllung des MARGIN-BEDARFS.

“MARGIN”

Bezeichnet je nach Zusammenhang entweder

- (a) (allgemein) eine Sicherheitsleistung, die einem bestimmten Teil des Gesamtwerts einer TRANSAKTION entspricht; oder
- (b) (konkret) den Betrag, den Sie zahlen müssen, um den aktuellen MARGIN-BEDARF zu befriedigen.

“MARGIN-BEDARF”

Die Höhe der Sicherheitsleistung (MARGIN), die Sie zur Platzierung einer TRANSAKTION, durch die eine OFFENE POSITION eröffnet wird, erbringen/vorhalten müssen.

“MARGIN-FAKTOR”

Der mathematische Faktor, der benutzt wird, um den MARGIN-BEDARF für die einzelnen MÄRKTE zu berechnen..

“MARGIN-MULTIPLIKATOR”

Ein Vielfaches des üblichen MARGIN-BEDARFS.

“MARKET-TO-MARKET”

Der zu UNSEREM PREIS berechnete Wert jeder OFFENEN POSITION auf Ihrem KONTO.

“MARKT”, MÄRKTE”

Die einzelnen Derivat-Kontrakte, für die wir zu gegebener Zeit den Handel ermöglichen. Wir können beispielsweise verschiedene Derivat-Kontrakte, die auf einem ZUGRUNDE LIEGENDEN INSTRUMENT basieren anbieten, und jeder dieser Kontrakte ist dann ein “MARKT”.

“MARKTINFORMATIONEN”

Die von uns erstellten Marktinformationen für CFDs in ihrer jeweils gültigen Fassung.

“MARKTSTÖRUNG”

bezeichnet eines der folgenden Ereignisse:

- (a) wenn bezüglich des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS, auf dem UNSER-PREIS basiert, der Handel aus jeglichen Gründen suspendiert oder eingeschränkt wird, etwa aufgrund von Kursbewegungen des ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS, die die von der zuständigen Börse genehmigten Limits übersteigen, oder weil die zuständige Börse für den Handel des ZUGRUNDE LIEGENDEN INSTRUMENTS Limits oder besondere oder ungewöhnliche Bedingungen festlegt,
- (b) wenn die relevante Börse Geschäfte in Bezug auf ein betreffendes ZUGRUNDELIEGENDES INSTRUMENT oder sonstiges Finanzinstrument storniert,
- (c) wenn in Bezug auf das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT, auf dem UNSERE PREISE basieren, eine ungewöhnliche Kursänderung oder ein ungewöhnlicher Liquiditätsverlust eintritt oder wenn wir vernünftigen Grund zu der Annahme haben, dass eine solche Entwicklung eintreten wird;
- (d) wenn in Bezug auf das ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT, auf dem UNSERE PRIESE basieren, sonstige Ereignisse eintreten, die eine erhebliche MARKTSTÖRUNG bewirken.

“OFFENE POSITION”

Eine auf Ihrem KONTO platzierte TRANSAKTION, sofern diese noch nicht glatt-gestellt wurde (ohne Berücksichtigung von TRANSAKTIONEN, mit denen eine bestehende OFFENE POSITION glattgestellt wird).

“OFFENSICHTLICHER FEHLER ”

Jeder Fehler, jedes Unterlassen bzw. jede Falschangabe (von uns oder einem Dritten), wenn diese offensichtlich oder greifbar ist. Dies umfasst auch den Fall, dass wir Ihnen falsche Informationen geben, jeweils unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Marktes und der gegenwärtig veröffentlichten Preise (z.B.: falscher Preis, Monat, Ablaufdatum oder Markt oder jeder Fehler hinsichtlich jeglicher Information, Quelle, Aussagen von Berichterstattern oder von offizieller Seite (Behörden, Börsenaufsicht, etc.)).

“ORDER”

Die Anweisung, einen TRADE zu einem bestimmten Preis zu platzieren

“ORDER-ABHÄNGIGE MARGIN”; “ORDER-ABHÄNGIGES MARGINING”

Eine Form der MARGIN-Berechnung, die alle LIMIT ORDER (für SHORT-POSITIONEN) oder STOP ORDER (für LONG-POSITIONEN) im Hinblick auf Ihre TRANSAKTIONEN berücksichtigt. Diese Berechnungsmethode führt regelmäßig zu einer Reduzierung des Betrages, den Sie als Sicherheitsleistung (MARGIN) erbringen müssen.

“ORDER-ABHÄNGIGER MINDEST-MARGIN-PROZENTSATZ”

Der von uns nach unserem uneingeschränkten Ermessen als ORDER-ABHÄNGIGER MINDEST-MARGIN-PROZENTSATZ bestimmte Prozentsatz. Dieser Prozentsatz, der auf der ITP und/oder in den MARKTINFORMATIONEN zu finden ist, hängt vom jeweiligen Markt ab.

“PRIVATKUNDE“

Eine Person, die von uns gemäß den Regeln der FSA als PRIVATKUNDE eingestuft wurde.

“PROFESSIONELLER KUNDE“

Eine Person, die von uns gemäß den Regeln der FSA als professioneller KUNDE eingestuft wurde.

“RISIKOINFORMATIONEN“

Die Ihnen übermittelten Hinweise, die eine nicht erschöpfende Darstellung aller mit dem Handel von Derivativen auf MARGIN-Basis verbundenen Risiken enthalten.

“SHORT-POSITION“ oder ein “SELL“

Eine zu UNSEREM BID-PREIS platzierte OFFENE POSITION.

“SONDERGUTSCHRIFT“

Der in Ihrer BASISWÄHRUNG ausgedrückte Wert eines Betrags, der als SONDERGUTSCHRIFT für Ihr KONTO vereinbart wurde.

“SPREAD“

Die Differenz zwischen UNSEREM OFFER-PREIS und UNSEREM BID-PREIS für den jeweiligen MARKT.

“SUPPORT-DIENSTE“

Unsere Kundendienstabteilung

“TRADE“, “TRADES“

Ein Auftrag, ein CFD sofort zum aktuellen Marktpreis zu kaufen oder zu verkaufen.

“TRANSAKTION“

Ein TRADE und/oder eine ORDER

“UNREALISIERTE GEWINNE UND VERLUSTE“

Die Summe aus:

- den Gewinnen aus OFFENEN POSITIONEN; und
- den Verlusten aus OFFENEN POSITIONEN.

“UNSER BID-PREIS“

Der niedrigere von zwei von uns für einen MARKT bestimmten Preisen

“UNSER OFFER-PREIS“

Der höhere von zwei von uns für einen MARKT bestimmten Preisen

“UNSER-PREIS“, “UNSERE PREISE“

UNSER OFFER-PREIS und/oder UNSER BID-PREIS.

“VERBUNDENE KONTEN“

Alle Ihrer KONTEN, die aufgrund gesonderter vertraglicher Vereinbarung als VERBUNDENE KONTEN gelten. Wir werden nur KONTEN verbinden, die für denselben KUNDEN eröffnet werden. Wenn etwa Person A ein KONTO hat und diese Person A dann mit Person B zusammen ein Gemeinschaftskonto eröffnet, können diese beiden KONTEN nicht verbunden werden.

“VERBUNDENES UNTERNEHMEN“

Ein im Sinne von Abschnitt 52 des UK Companies Act 1989 [Gesetz über Kapitalgesellschaften von 1989] mit einem anderen Unternehmen verbundenes Unternehmen.

“VERTRETER“

Eine Person, die Sie zur Nutzung Ihres KONTOS ermächtigt haben.

“WEBSITE”

Die von uns für den Handel unterhaltene WEBSITE, die derzeit unter der URL: www.cityindex.de/postbank besteht.

“ZUGRUNDELIEGENDES INSTRUMENT”

Das Finanzinstrument, der Index oder die Einheit eines handelbaren Vermögensgegenstands, die die Grundlage unserer MÄRKTE bilden. Preisänderungen eines MARKTES sind von den Preisänderungen des jeweiligen ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS abgeleitet.

38.2 Beim Lesen der ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ist folgendes zu berücksichtigen:

- Den Klauseln sind Überschriften hinzugefügt, damit Sie die relevanten Klauseln leichter finden können. Diese Überschriften haben jedoch keinen Einfluss auf die Bedeutung der jeweiligen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.
- An einigen Stellen wird auf Gesetze oder andere Rechtsvorschriften Bezug genommen. Damit wird auch Bezug genommen auf sämtliche Änderungen, die unter Umständen bezüglich dieser Gesetze oder Rechtsvorschriften erfolgen mögen, z. B. aufgrund von Gesetzesänderungen oder durch den Erlass eines neuen Gesetzes, das an die Stelle des alten tritt.
- Im Text werden Beispiele genannt, um Ihnen das Verständnis zu erleichtern. Diese Beispiele stellen jedoch keine vollständige Aufzählung aller Möglichkeiten dar. Wenn Sie die Wörter “einschließlich”, “einschließen”, “insbesondere”, “zum Beispiel” oder “z. B.” sehen, sollten Sie bedenken, dass es sich bei den dann folgenden Wörtern lediglich um Beispiele handelt und nicht um eine vollständige Auflistung.
- Wenn von einer Person gesprochen wird, so sind damit natürliche und juristische Personen gemeint sowie auch Personengesellschaften, selbst wenn die betreffende Personengesellschaft nicht mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist.
- Wenn ein Begriff im Singular verwendet wird, ist auch der Plural mitgemeint und umgekehrt. Jegliche Bezugnahme auf ein bestimmtes Geschlecht gilt auch für die anderen Geschlechter.
- Alle Uhrzeitangaben beziehen sich auf die britische Zeit (Londoner Zeit).

Änderungen der Kundenvereinbarung

1) In Kraft ab dem 14. Oktober 2008

Die folgenden Klauseln ersetzen die Klauseln 26.1 bis 26.3 (einschließlich) der bestehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die bestehenden Klauseln 26.4 bis 26.8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind dementsprechend von 26.7 bis 26.11 neu durchnummerieren.

"26.1 Wir sind ein von der FSA beaufsichtigtes Finanzdienstleistungsinstitut, aber kein Kreditinstitut und nicht berechtigt Kundengelder als Einlagen anzunehmen. Wenn wir im Rahmen der GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Gelder von Ihnen entgegennehmen, werden wir diese Gelder getrennt von unseren eigenen Geldern auf einem auf unseren Namen lautenden Sammelkonto bei einem unserer Kreditinstitute verwahren. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden Ihre Gelder als Kundengelder betrachtet und durch die so genannten Client Money Rules (Vorschriften über den Umgang mit Kundengeldern) der FSA geschützt. Die Client Money Rules stellen Bestimmungen des sog. „Client Assets Sourcebook“ der FSA dar, die für Firmen, die MiFID bezogene Geschäfte tätigen, den Umgang mit Kundengeldern regeln. Diese Regelungen sehen vor, dass wir bestimmte Schutzmaßnahmen für unsere Kunden ergreifen, wie zum Beispiel Kundengelder getrennt von unserem eigenen Vermögen auf Treuhandkonten zu verwahren. Werden Kundengelder auf Treuhandkonten verwahrt, sind Sie vor unseren Gläubigern sowie den Gläubigern des Kreditinstituts, bei welchem die Gelder verwahrt werden, geschützt. Sollten die auf dem vorgenannten Sammelkonto verwahrten Mittel – aus welchen Gründen auch immer – nicht den Betrag abdecken, den wir Ihnen schulden, greift Klausel 26.8. Die Client Money Rules finden auf alle Gelder Anwendung, die wir von Ihnen entgegennehmen, es sei denn, wir haben mit Ihnen eine abweichende schriftliche Vereinbarung zur Verwahrung Ihrer Gelder getroffen. In diesem Zusammenhang werden wir Sie auffordern, eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, mit welcher Sie uns autorisieren, Ihre Gelder abweichend von den Client Money Rules zu verwahren.

26.2 Haben Sie uns autorisiert, Ihre Gelder abweichend von den Client Money Rules zu verwahren, gehen die Gelder, die Sie uns übermitteln, in unser Eigentum über und dienen dazu, Ihre gegenwärtigen und zukünftigen, auch bedingten und befristeten, Verpflichtungen uns gegenüber zu decken und zu sichern. Eine Trennung und treuhänderische Verwahrung der Kundengelder, wie in Absatz 1 beschrieben, findet in diesem Fall nicht statt. Wenn wir eine solche abweichende Vereinbarung mit Ihnen treffen, werden wir Sie über den mit der Trennung der Kundengelder verfolgten Schutzzweck informieren.

Zinsen

26.3 Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind wir nicht verpflichtet, Ihnen Zinsen für Guthaben auf Ihren KONTEN oder für sonstige Gelder zu zahlen."

Kundengelder und -vermögenswerte

26.1 Gelder, die Sie an uns überweisen, oder die in Ihrem Namen an uns überwiesen werden und die im Sinne der Client Money Rules als Kundengelder gelten müssen, werden normalerweise auf einer Bank in Deutschland deponiert. Ihre Gelder werden unter Einhaltung der Bestimmungen der Client Money Rules von unseren eigenen Finanzmitteln separat verwahrt. Im Falle einer Insolvenz zählen diese Gelder nicht zur Insolvenzmasse.

26.2 Wir können Kundengelder in Ihrem Namen auf einem Konto bei einer Bank oder bei einem Dritten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) deponieren. Dieses Konto wird von unseren eigenen Geldern oder Vermögensteilen getrennt verwaltet, die bei der gleichen Bank oder einem Dritten deponiert sein können. Die für diese Bank oder diesen Dritten geltenden rechtlichen und die Finanzaufsicht betreffenden Rahmenbedingungen können von denjenigen in Großbritannien abweichen. Im Falle einer Insolvenz oder eines anders gearteten Zusammenbruchs dieser Bank oder dieses Dritten sind Ihre Gelder möglicherweise nicht so wirksam geschützt, als wären sie bei einer gleichwertigen Bank oder einem gleichwertigen Dritten in Großbritannien deponiert.

26.3 Wir übernehmen keinerlei Haftung für den Fall der Insolvenz einer Bank oder eines Dritten, bei der/dem gemäß den Klauseln 26.1 oder 26.2 Gelder deponiert wurden. Sind Ihre Gelder jedoch in einem EWR-Land deponiert, so kann es sein, dass ein Teil des Guthabens den Entschädigungsregelungen gemäß der Rechtsprechung des betreffenden Landes unterliegt.

26.4 Wir zahlen keine Zinsen auf die Einlagen unserer Kunden, es sei denn, es wurde darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.

26.5 Wenn Sie bei uns eine Position eröffnen und halten, sind wir berechtigt, Ihnen dafür einen bestimmten Geldbetrag in Rechnung zu stellen. Die entsprechenden Beträge werden bei Fälligkeit unseren eigenen Konten gutgeschrieben. Dementsprechend gehen diese Gelder vollständig in unser Eigentum über und sie unterliegen dann nicht mehr den Bestimmungen der Client Money Rules. Beträge, die gemäß dieser Klausel an uns geflossen sind, können von Ihnen nicht mehr beansprucht werden, und wir können über diese Beträge nach eigenem Ermessen frei verfügen. Im Falle unserer Insolvenz besteht Ihrerseits keinerlei Anspruch auf diese Gelder. Wir überweisen Ihnen einen gleichwertigen Geldbetrag zurück, wenn der Geldbetrag, den Sie an uns überwiesen haben, nach unserem eigenen Ermessen größer ist als nötig, um Ihre Verpflichtungen uns gegenüber abzusichern. Bei der Bestimmung des Geldbetrags, den Sie gemäß dieser Klausel an uns zu leisten haben und der Höhe unserer Verpflichtung Ihnen gegenüber, können wir unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften die uns dafür als angemessen erscheinenden Verfahren einsetzen (einschließlich der Beurteilung zukünftiger Marktbewegungen und Werte).

26.6 In dieser Klausel 22 sind „Client Money Rules“ die Bestimmungen des Client Assets Sourcebook der FSA für Firmen, die mit ihren geschäftlichen Aktivitäten unter die Mifid-Bestimmungen fallen.

2) In Kraft ab dem 23. Oktober 2008

Die folgenden Klauseln ersetzen die Klausel 12.2 und 12.4 der bestehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Klausel 12.2

12.2 Der MARGIN-BEDARF wird mittels des so genannten MARGIN-FAKTORS berechnet, die von dem jeweiligen MARKT abhängig sind. Informationen zu den anwendbaren MARGIN-FAKTOREN können Sie den MARKTINFORMATIONEN entnehmen oder bei unseren SUPPORT-DIENSTEN erfragen.

Wir sind berechtigt, die MARGIN-FAKTOREN jederzeit zu ändern. Jede Änderung eines MARGIN-FAKTORS hat Auswirkungen auf den MARGIN-BEDARF, indem Sie nämlich mehr oder weniger MARGIN hinterlegen müssen, um eine OFFENE POSITION zu erstellen oder aufrechtzuhalten. Sie sind selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen, für Ihre offenen Positionen geltenden Margin-Faktoren stets auf dem Laufenden zu halten. Sie erklären Ihr Einverständnis, dass wir, unabhängig von der normalen Art und Weise unserer Kommunikation, berechtigt sind, Ihnen eine Mitteilung über die Änderung von MARGIN-FAKTOREN und MARGIN-BEDARF auf einem der folgenden Übermittlungswege zukommen zu lassen: Post, Telefon, E-Mail, SMS oder das Veröffentlichen einer Mitteilung über die Änderung auf der ITP oder in den MARKTINFORMATIONEN. Soweit in der betreffenden Mitteilung keine anders lautenden Bestimmungen getroffen werden, treten die Änderungen der MARGIN-FAKTOREN und des MARGIN-BEDARFS unmittelbar nach Absendung der Mitteilung an Sie in Kraft.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Klausel 12.4

12.4 [In den folgenden Fällen wird der MARGIN-BEDARF auf andere Weise berechnet:

- wenn Sie ein KONTO mit LIMITIERTEM RISIKO haben. Für alle TRANSAKTIONEN im Rahmen eines KONTOS mit LIMITIERTEM RISIKO wird der MARGIN-BEDARF wie folgt berechnet:
- (Differenz zwischen (a) dem beabsichtigten Ausführungspreis der maßgeblichen GARANTierten STOPLOSS-ORDER und (b) UNSEREM PREIS für die TRANSAKTION) multipliziert mit der TRANSAKTIONSGRÖSSE.
- wenn die TRANSAKTION einer GARANTierten STOP-LOSS-ORDER unterliegt. Für alle TRANSAKTIONEN, für die eine GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER platziert wird (außer im Fall eines KONTOS mit LIMITIERTEM RISIKO), ist der MARGIN-BEDARF der niedrigere der folgenden Beträge:

- der gemäß Klausel 12.3 berechnete MARGIN-BEDARF;
- der gemäß Klausel 12.4 berechnete MARGIN-BEDARF.
- wenn „ORDER-ABHÄNGIGES MARGINING“ Anwendung findet. Dies ist der Fall,
- wenn Ihr KONTO kein KONTO mit LIMITIERTEM RISIKO ist und
- nur auf MÄRKTEN, für welche in den MARKTINFORMATIONEN ausdrücklich angegeben ist, dass ORDERABHÄNGIGES MARGINING auf diese Anwendung findet und
- nur bei TRANSAKTIONEN, die Sie mit einer STOP-LOSS-ORDER platzieren (egal ob als GARANTIERTE STOP-LOSS-ORDER oder nicht)

Durch ORDER-ABHÄNGIGES MARGINING kann sich der erforderliche MARGIN-BEDARF verringern. Der MARGINBEDARF für die TRANSAKTION, die Sie platzieren möchten, berechnet sich wie folgt:

1. Schritt: Berechnung des MARGIN-BEDARF gemäß Klausel 12.3 („**A**“).

2. Schritt: Multiplikation von A mit dem so genannten ORDER-ABHÄNGIGEN MINDEST-MARGINPROZENTSATZ („**B**“). Die Höhe dieses Prozentsatzes ist den MARKTINFORMATIONEN und/oder der ITP zu entnehmen. In Zweifelsfällen sind die SUPPORT-DIENSTE zu kontaktieren.

3. Schritt: Berechnung des Produkts aus (Differenz zwischen (a) dem beabsichtigten Ausführungspreis der gesetzten STOP-LOSS-ORDER und (b) UNSEREM PREIS für die TRANSAKTION) und der TRANSAKTIONSGRÖSSE („**C**“).

4. Schritt: Es ist der niedrigere Werte von A und C festzustellen („**D**“). Der MARGIN-BEDARF ist B oder D, je nachdem, welcher dieser Werte höher ist.

- Wenn für Ihr KONTO ein MARGIN-MULTIPLIKATOR Anwendung findet.]

Wenn von Anfang an für Ihr Konto ein Margin-Multiplikator zur Anwendung kommen soll, so werden wir Ihnen dies schriftlich mitteilen, sobald Sie Ihr Konto bei uns eröffnen.

In dem Fall, dass Sie es versäumen, uns einen von Ihnen geschuldeten Betrag (einschließlich MARGIN) rechtzeitig zu zahlen, behalten wir uns das Recht vor, jederzeit MARGIN-MULTIPLIKATOREN für alle Ihre TRANSAKTIONEN und/oder TRANSAKTIONEN auf bestimmten MÄRKTE anzuwenden sowie die geltenden MARGIN-MULTIPLIKATOREN zu ändern.

Wir können auch nach der Eröffnung Ihres Kontos jederzeit einen MARGIN-MULTIPLIKATOR auf Ihre mit MARGIN versehenen Geschäfte anwenden oder diesen MARGIN-MULTIPLIKATOR ändern (und auch die entsprechenden Beschränkungen und MÄRKTE). Die Anwendung eines MARGIN-MULTIPLIKATORS oder die Änderung eines MARGIN-MULTIPLIKATORS hat Auswirkungen auf Ihren MARGIN-BEDARF, indem Sie mehr oder weniger MARGIN für die Eröffnung oder für das Aufrechterhalten einer OFFENEN POSITION hinterlegen müssen. Sie erklären Ihr Einverständnis, dass wir, unabhängig von der normalen Art und Weise unserer Kommunikation, berechtigt sind, Ihnen eine Mitteilung über die Anwendung eines MARGIN-MULTIPLIKATORS oder die Änderung eines MARGIN-MULTIPLIKATORS auf einem der folgenden Übermittlungswege zukommen zu lassen: Post, Telefon, E-Mail, SMS oder das Veröffentlichen einer Mitteilung über die Änderung auf der ITP oder in den MARKTINFORMATIONEN. Soweit in der betreffenden Mitteilung keine anders lautenden Bestimmungen getroffen werden, treten die Anwendung eines MARGIN-MULTIPLIKATORS oder Änderung von bestehenden MARGIN-MULTIPLIKATOREN unmittelbar nach Absendung der Mitteilung an Sie in Kraft.

[Sollten Sie mit dem MULTIPLIKATOR oder dessen Änderung nicht einverstanden sein, sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, Ihr KONTO unverzüglich zu schließen. TRANSAKTIONEN dürfen dann nur noch platziert werden, um OFFENE POSITIONEN zu schließen. Der von uns vorgesehene MULTIPLIKATOR (bzw. die von uns beabsichtigte Änderung) findet bis zur Schließung des KONTOS keine Anwendung.

Möchten Sie eine TRANSAKTION platzieren, die dazu führen würde, dass Ihre OFFENEN POSITIONEN bezüglich eines ZUGRUNDELIEGENDEN INSTRUMENTS ein von uns gesetztes Limit überschreiten, können Sie eine solche TRANSAKTION nur nach Akzeptanz eines neuen MARGIN-MULTIPLIKATORS, den wir Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, durchführen. Der neue MARGIN-MULTIPLIKATOR gilt für die neu zu platzierende

TRANSAKTION sowie für alle bestehenden OFFENEN POSITIONEN, die sich auf dasselbe ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT beziehen. Sind Sie mit dem neuen MARGIN-MULTIPLIKATOR einverstanden, können Sie unter Anwendung des neuen Multiplikators die gewünschte TRANSAKTION platzieren.

Sollten Sie hingegen mit dem neuen MARGIN-MULTIPLIKATOR nicht einverstanden sein, ist die Platzierung der gewünschten TRANSAKTION nicht möglich. Informationen zu den für TRANSAKTIONEN geltenden Limits, auf die diese Klausel Bezug nimmt, erhalten Sie von unseren SUPPORT-DIENSTEN.

Wird ein MARGIN-MULTIPLIKATOR festgesetzt, berechnet sich der MARGIN-BEDARF:

1. Schritt: Berechnung des MARGIN-BEDARFS für die TRANSAKTION gemäß Klausel 12.4;
2. Schritt: Multiplikation des im 1. Schritt ermittelten Werts mit allen anwendbaren MARGINMULTIPLIKATOREN.

- wenn mehrere TRANSAKTIONEN auf demselben Markt platziert werden. Haben Sie eine oder mehrere gegenläufige TRANSAKTIONEN mit unterschiedlichen Ablaufdaten auf MÄRKTEN für dasselbe ZUGRUNDELIEGENDE INSTRUMENT platziert bzw. möchten Sie solche TRANSAKTIONEN platzieren, berechnet sich der GESAMT-MARGIN-BEDARF für alle diese TRANSAKTIONEN wie folgt:

1. Schritt: Berechnung des GESAMT-MARGIN-BEDARF für (a) alle LONG-POSITIONEN und (b) alle SHORTPOSITIONEN. Der höhere der beiden Werte wird als "A", der niedrigere als "B" bezeichnet.

2. Schritt: Der GESAMT-MARGIN-BEDARF für alle betroffenen TRANSAKTIONEN ist die Differenz zwischen (a) A und (b) 50% von B.]